

Hindelbank

Ausstellung Hindelbank

Das Schloss. Die Anstalt. Das Dorf – 1721 bis heute
16. Oktober – 27. November 2021

Sinwel

© Verein Projekt Hindelbank | 2022
www.ausstellung-hindelbank.ch

Redaktion | Christoph Reichenau, christoph.reichenau@bluemail.ch
Gestaltung | Bernard Schlup, Atelier Lapislazuli, Bern | Kurt Bläuer
Typografie | Joel Kaiser, Atelier Bläuer, Bern
Verwendete Schriften | Diverda von Daniel Lanz, Lafonts Typedesign, Schaffhausen
Druck | Länggass Druck AG, Bern

ISBN 978-3-85911-903-1
Printed in Switzerland

Inhaltsverzeichnis

5	Konzept, Dauer und Besuch der Ausstellung
7	Hof Das Schloss und seine Umgebung
11	1 Unteres Vestibül Die Oberen und die Unteren oder Die Wenigen und die Vielen
15	2 Unterer Saal Der Bau in der Zeit
23	3 Nordwestraum Plötzlich zusammen ohne Wahl
27	4 Südwestraum, ehemaliges Esszimmer Hunger und Not
29	Treppe vom unteren in das obere Vestibül Ein Aufgang zum Imponieren
31	5 Oberes Vestibül Ein Jahrhundert Strafvollzug in Hindelbank
37	6 Oberer Saal Leben, Lernen und Arbeiten in Hindelbank heute
40	Hindelbank von A–Z
45	7 Nordwestraum Innen und aussen
49	8 Südwestraum Landschaftszimmer Die administrative Versorgung war ein Unrecht
53	9 Kapelle Fragen zum Strafen
55	10 Arrestzellen Das Gefängnis im Gefängnis
56	Fragen an die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung
58	Stimmen zur Ausstellung
60	Impressum der Ausstellung

Konzept, Dauer und Besuch der Ausstellung

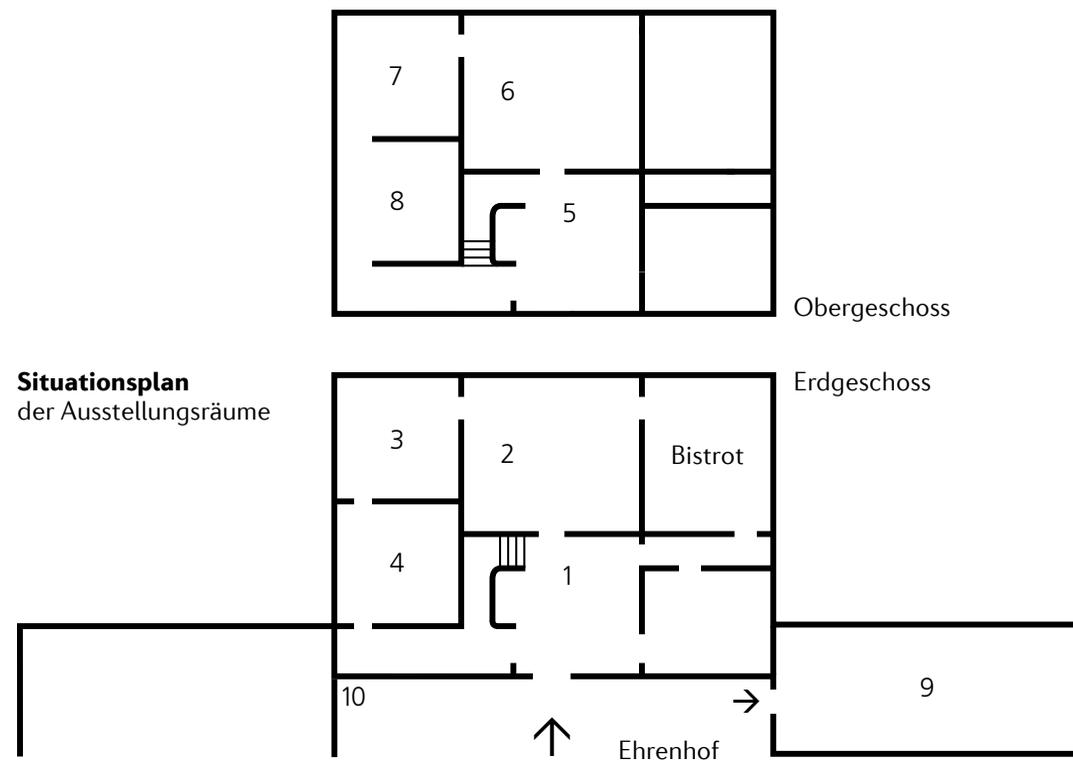
300 Jahre – Ein Bauwerk, zuerst sommerlicher Wohnsitz von Patriziern, später Anstalt, deren Betrieb mehrmals ändert, wird zum Ort einer Ausstellung. Die Ausstellung war so konzipiert, dass jeder Raum des Schlosses Hindelbank für sich selbst erlebbar wurde und zugleich die Umgebung bot für ein Thema. Es gab überall zweierlei zu betrachten: Das restaurierte historische Interieur einerseits, in dieses hinein platzierte Aussagen und Bilder zu den Anstalten andererseits. Die kunst- und architekturhistorischen Ausführungen sowie die politischen und sozialgeschichtlichen Darlegungen verbinden sich. Um den Ortsbezug nicht zu verstellen, entwarfen wir feines und bescheidenes Ausstellungsmobiliar, das sich vom Prunk der historischen Räume abhob.

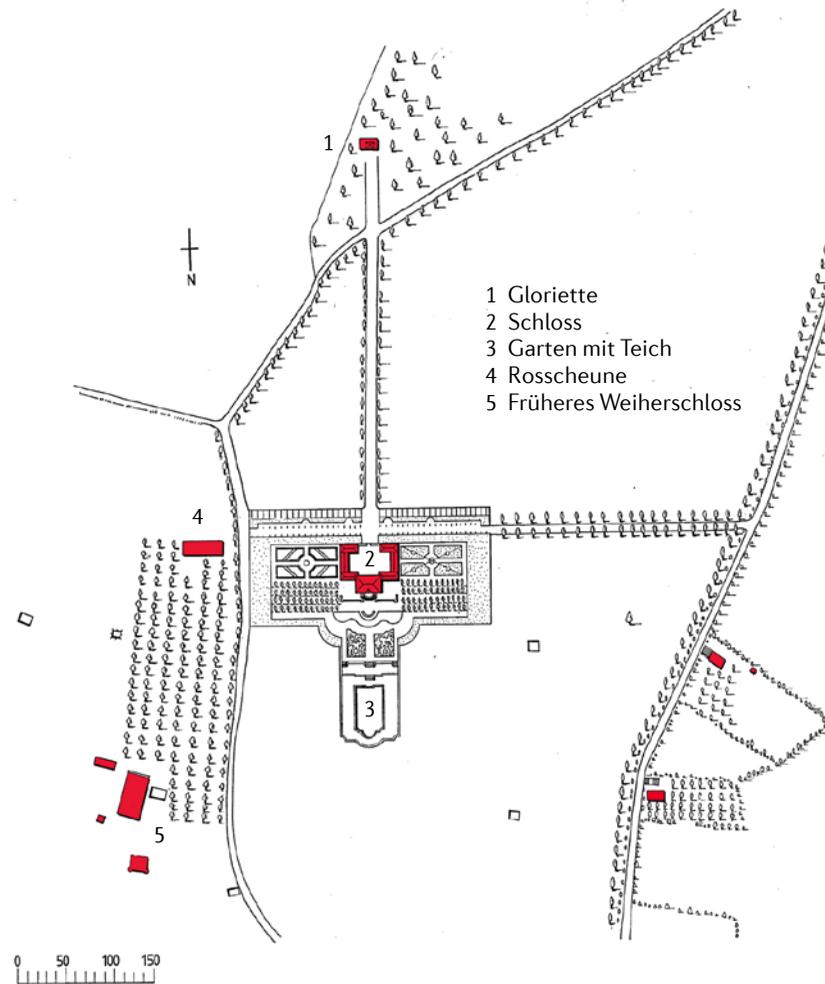
Die Vernissage der Ausstellung fand am 15. Oktober 2021 statt. Vom 16. Oktober bis und mit 27. November war sie jeweils von Mittwoch bis Sonntag für das Publikum geöffnet, an den letzten beiden Tagen gleichzeitig mit dem Schlossmärit der Justizvollzugsanstalt Hindelbank. Die Öffnungszeiten waren Mittwoch bis Freitag 13.30–17.30 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 17 Uhr.

An den Samstagen und Sonntagen fanden jeweils um 11 Uhr öffentliche Führungen statt, insgesamt deren elf, für die man sich nicht anmelden musste; stets wurden dabei zwei bis drei grosse Gruppen parallel geführt. Hinzu kamen 66 besondere Führungen für Gruppen, Vereine, Familien. An den Führungen beteiligt waren namentlich Christoph Reichenau, Annette Keller, René Dasen und Jürg Schweizer.

Insgesamt besuchten an 31 Tagen mehr als 3500 Personen die Ausstellung. Sie kamen aus der ganzen Schweiz, vor allem aus der näheren Umgebung. Zahlreiche Personen waren mehrmals in der Ausstellung. Der Eintritt war gratis, die Kollekte am Ausgang ergab im Durchschnitt gut einen Franken pro Person. Dies deckte gerade die Kosten des kleinen Informationsbüchleins, dass den Besuchenden kostenlos abgegeben wurde.

Hier sind die Texte der Ausstellung vollständig wiedergegeben (Christoph Reichenau, Myrjam Hostettler, Jürg Schweizer). Fotografien von Yoshiko Kusano veranschaulichen die Atmosphäre im Hof und im Schloss Hindelbank. Die Wiedergabe folgt dem Lauf der Ausstellung.





Situation der Schlossanlage 1765

Das Schloss und damit sein rechtwinkliges Achsensystem wurden präzise in das Achsenkreuz der Himmelsrichtungen eingebettet. Dies bedeutete einerseits Einordnung in

den Kosmos, war andererseits aber auch Ausdruck der ordnenden Macht des Bauherrn und damit der von Gott eingesetzten bernischen Obrigkeit mit ihrem Haupt Hieronymus v. Erlach.

Hof Das Schloss und seine Umgebung

Die Einbettung in die Landschaft

Barockschlösser waren in die Landschaft eingebettet, die oft erheblich umgestaltet wurde. Klar gesetzte Achsen bestätigten die Macht der Herrschaft und erfreute diese. Die Nord-Süd-Achse des Schlosses Hindelbank hatte eine Ausdehnung von 600 Metern. Gegen Süden endete sie nach 440 Metern bei einem künstlich aufgeschütteten Hügel, auf dem sich ein Pavillon befand: die Gloriette. Nach Norden setzte sich die Achse mit dem Barockgarten um 165 Meter fort. Die Querachse mass von der Hauptstrasse bis zur ehemaligen Rossscheune (abgebrochen 1960) 540 Meter. Von der Gloriette aus genoss man die Aussicht auf Schloss, Dorf, Jura. Ebenso auf das Schloss Jegenstorf, dank einer in den Wald geschlagenen Schneise.

Der Ehrenhof

Der Ehrenhof bildete den grosszügigen, architektonischen Rahmen für «Arrivée» und «Départ» der Schlossherrschaft. Hier fuhren die Kutschen ein. Der Hof war der Raum, in welchem die Gäste ausstiegen; vom französischen Balkon in der Mitte des Obergeschosses aus konnten deren Fahrzeuge und ihr Auftreten gemustert werden. Je nach Rang erwartete die Herrschaft die Gäste im Hof oder liess sie durch Bedienstete in das Vestibül führen. Allenfalls geleitete man sie direkt in die Bibliotheksgalerie des Ostflügels. Die anderen Pavillons und die Verbindungsflügel dienten der Infrastruktur des Schlosses.

Willkommen im Wandel

Vor 300 Jahren erbaut, ist das Schloss Hindelbank seit rund 160 Jahren eine Anstalt für Frauen. Mehrfach wurde das Bauwerk umgenutzt, umgebaut, durch neue Gebäude ergänzt, restauriert. Wir zeichnen Entstehung und etappenweise Transformation nach. Die Etappen sind auch Stufen des politischen Wandels im Kanton Bern und spiegeln die Entwicklung der Gesellschaft, des Strafrechts und des Justizvollzugs. Die Ausstellung ist in die Räume platziert, die als originale Gemächer zu erleben sind und die Darstellung eines Themas beinhalten. Texttafeln, die am Eingang der Räume stehen, weisen auf beides hin.

Der Erbauer

1720 erwirbt Hieronymus v. Erlach (1667–1748) die Herrschaft Hindelbank. Das Schloss wird 1721–1725 errichtet. Hieronymus ist einer der mächtigsten Berner seiner Zeit und amtiert als Schultheiss (1721–1746). Seine Zeit ist das «Ancien régime»: Das Patriziat – eine kleine Zahl von Familien – regiert Stadt und Landschaft. Damals ist Bern ein Staat, der vom Aargau bis an den Genfersee reicht. In der 13-örtigen Eidgenossenschaft gehört Bern mit Zürich und Luzern zu den Vororten. Sie leiten im Turnus die Tagsatzung, die nur einstimmig beschliessen kann. Aussenpolitisch ist Bern eine europäische Macht.

Die Familie v. Erlach und der Wandel Berns

Das Schloss bleibt während fünf Generationen in der Familie, bis Robert v. Erlach es 1866 dem Kanton Bern verkauft. In dieser Zeit erlebt Bern eine turbulente Geschichte. 1798 verliert General Karl Ludwig v. Erlach die Schlacht am Grauholz; Bern fällt an die Franzosen, wird in die Helvetische Republik eingegliedert, verliert den Aargau und die Waadt, erhält 1803 mit der Mediationsakte Napoleons neue Selbständigkeit und 1815 in der Restauration fast die alte Struktur sowie den Jura. 1830 erarbeitet ein Verfassungsrat die liberale Ordnung. 1848 wird Bern Teil des neuen Bundesstaats.

Berns Armenpolitik

Lange ist die Fürsorge Aufgabe der Familien und der Kirche, die für die Armen als Abbild Christi sorgt. Ab dem 16. Jh. gilt Armut als selbstverschuldetes Übel. Im 17. Jh. entstehen Zwangsanstalten zur Disziplinierung der Armen. Die Heimatgemeinden werden zur Unterstützung verpflichtet. 1847 wird diese Pflicht aufgehoben und kurz darauf den Einwohnergemeinden auferlegt. Der Kanton muss Anstalten für Gebrechliche, Kranke und Waisen einrichten. 1850 wird im Thorberg die erste Zwangsarbeitsanstalt für Männer und Frauen eröffnet. 1866 entsteht in Hindelbank eine Notarmenverpflegungsanstalt für Frauen.

Die Anstalten im Schloss

1895 wird die Notarmenverpflegungsanstalt verlegt. Hindelbank wird ab 1896 «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber». Ab 1912 kommen zu den administrativ versorgten Frauen auch strafrechtlich Verurteilte. 1958 wird der «Steinhof» in Burgdorf für den Vollzug der Halbfreiheit gekauft. 1960 entstehen in Hindelbank Anstaltsneubauten. 1962 wird eine Wohngruppe Mutter und Kind eröffnet, 1977 ein Hochsicherheitstrakt in Betrieb genommen. 1995–1997 werden Zellen vergrössert, das Besucherhaus und eine Sicherheitszentrale geschaffen – und das Areal eingezäunt. Die administrative Versorgung wird 1981 beendet.

Daten- und Persönlichkeitsschutz

Bei Bildern mit Personen haben wir darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden. Entweder sind die abgebildeten Personen bereits länger verstorben, werden anonym gezeigt, sind unkenntlich oder haben ihr ausdrückliches Einverständnis gegeben. Handelt es sich um Personen von öffentlichem Interesse, werden die Namen genannt.

Die Anstalten Hindelbank 1928–1960

Bis 1960 waren die strafrechtlich verurteilten und die administrativ versorgten Frauen im Schloss untergebracht. Die räumlichen Verhältnisse waren eng und kalt: Grosse Schlafräume, keine Privatsphäre, Arbeiten in ehemaligen Prachtsälen. Die Bedingungen verbesserten sich 1960 mit dem Bezug der Neubauten. Nun gab es Einzelzellen.





1 Unteres Vestibül Die Oberen und die Unteren oder Die Wenigen und die Vielen

Die Ausstellung

Schloss Hindelbank war als «Campagne» ein Repräsentationsbau auf dem Land. Ausserhalb der Stadt und doch nahe genug, um die täglichen Amtspflichten erfüllen zu können. Hier lebten Patrizier unter ihresgleichen, empfingen Besuche, verbrachten den Sommer in schön gestalteter Umgebung. Bedienstete sorgten für erlesenen Komfort. – 1866 wird das Schloss eine Anstalt für die Ärmsten der Armen. Bis zu 280 Frauen leben beisammen, Versorgte und später auch Verurteilte. Das Kollektiv dominiert. Die Nutzung des Schlosses ändert sich radikal. Die Ausstellung zeigt dies hier durch die Gegenüberstellung von fünf Generationen der Familie v. Erlach mit der tausendfachen Anzahl armer, gebrechlicher, versorgter und verurteilter Frauen.

Der Raum

In der aristokratischen Vergangenheit fuhr der Besuch mit der Kutsche in den Ehrenhof, den äusseren Empfangsraum, und betrat hier das untere Vestibül. In diesem Raum von etwa 65 Quadratmetern wurden die Gäste empfangen. Geradeaus konnten sie in den unteren Saal, über die Treppe in den oberen Saal oder durch die Türen rechts ins Appartement des Schlossherrn und in die Galerie gelangen. Der unter der Treppe abgeschlossene Korridor diente dem Personal als Ausgang von der Küche und den Serviceräumen.

Ein Leben auf Breitleinwand – Hieronymus v. Erlach | 1667–1748

Elfjährig ist er Cadet in französischen Diensten und steigt zum General auf. Aus dem reformierten Bern, heiratet er eine französische Katholikin, hat mit ihr ein Kind, lässt sich scheiden. Das macht ihn erpressbar. Er wechselt zu den Habsburgern, wird Reichsgraf, verrät Geheimnisse an die Franzosen und pflegt dennoch gute Beziehungen zu beiden Seiten. Zurück in Bern wird er Landgraf von Aarwangen, baut Schloss Thunstetten, erbt nach dem Tod seines zweiten Schwiegervaters Willading ein enormes Vermögen und steigt als Schultheiss an die Spitze des Staats Bern auf, ist Schultheiss 1721–1746. Er lässt Schloss Hindelbank bauen. Die Verbesserung des Erlacherhofs an der Junkerngasse in Bern erlebt er nicht mehr.

Er wollte immer noch mehr – Albrecht Friedrich v. Erlach | 1696 – 1788

Der Sohn des Hieronymus, Schlossherr von Jegenstorf, übernimmt 1748 Hindelbank und lässt die Gartenanlage des Schlosses durch Johann August Nahl verschönern. Er baut Schloss Jegenstorf im barocken Stil um. Auch Albrecht Friedrich wird Schultheiss.

Leben im patrizischen Schema – Karl Ludwig v. Erlach | 1727 – 1789

Er heiratet Isabella Margaritha Seignoret (1731 – 1783), kauft von seinem Vater Schloss Jegenstorf, ist engagierter Dragonerobers und Landvogt von Landshut

Eine tragische Figur – Karl Ludwig v. Erlach | 1746 – 1798

Auch er trägt den Titel eines Reichsgrafen und macht Karriere in französischen Diensten. Beim Ausbruch der Revolution 1789 kehrt er nach Bern zurück und wird, wie sein Vater, Landvogt von Landshut. 1798, beim Einmarsch der Franzosen, führt er die eidgenössischen Truppen an. Anfang März kapituliert die Berner Regierung, trotzdem kämpfen die Schweizer am Grauholz, werden aber am 4. März geschlagen. Noch in der Nacht ermorden enttäuschte Soldaten den General. Seine Witwe, Johanna Margaretha geborene v. Muralt, macht Schloss Hindelbank um 1800 zum ständigen Wohnsitz der Familie und teilweise beheizbar.

Der eigensinnige Mitmacher mit der empathischen Gattin – Robert v. Erlach | 1794 – 1879

Wie sein Zwillingsbruder Karl Moritz wächst Robert in Hindelbank auf, wird Artilleriekommandant, heiratet – damals eine Seltenheit – aus Liebe, wird Oberamtmann des Amtsbezirks Konolfingen. 1830 arbeitet er im Verfassungsrat mit, wird widerwillig Grossrat und sucht als Agrarspezialist eine neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Position ohne Privilegien. Mit seiner zweiten Gattin Maria Anna nimmt er im Schloss Pfleglinge auf. 1866 verkauft er das Schloss an den Kanton, der darin eine Verpflegungsanstalt für Frauen einrichtet.

Mutationsrapporte der Verpflegungsanstalt | Bildlauf 1

Von 1866 bis 1895 dient das Schloss als Verpflegungsanstalt für Frauen. Vorsteher Kaspar Flückiger listet den «Pfleglingsbestand» in monatlichen «Mutations-Rapporten» und führt Buch über die Ein- und Austritte («Vermehrung», «Verminderung»). Die Rapporte zeigen, wie sich die Zusammensetzung der Frauen im Schloss laufend verändert. Viele Frauen sterben oder werden in andere Anstalten verlegt, wenige werden entlassen, gehen in ihre Familien zurück, entweichen oder flüchten in eine Ehe. Es existieren keine Porträts aus dieser Zeit.

Verbrecheralbum des Polizeikommandos Bern | Bildlauf 2

1896 wird das Schloss zur «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber», 1912 zum «Weiber Zucht- und Korrektionshaus». Versorgte und Verurteilte bewohnen fortan die Räumlichkeiten. Eine Bandbreite an Frauen lebt im Schloss – jüngere und ältere Frauen, sie alle bringen ihre eigenen Hintergründe mit. – Die Bildschau zeigt Polizeifotografien von Frauen aus den Verbrecheralbum des Berner Polizeikommandos. Es ist nicht durchwegs gesichert, ob die gezeigten Frauen tatsächlich in Hindelbank waren.

Die Anstalten Hindelbank 1928 – 1960 | Bildlauf 3

Bis 1960 waren die strafrechtlich verurteilten und die administrativ versorgten Frauen im Schloss untergebracht. Die räumlichen Verhältnisse waren eng und kalt: Grosse Schlafräume, keine Privatsphäre, Arbeiten in ehemaligen Prachtsälen. Die Bedingungen verbesserten sich 1960 mit dem Bezug der Neubauten. Nun gab es Einzelzellen.

Neubauten 1960 – 2000 | Bildlauf 4

1962 wurde die Mutter-Kind-Abteilung eröffnet. Nun konnten Kinder bis anderthalb, später bis 3 Jahre mit der Mutter und anderen Kindern zusammenleben. Der Vollzug wurde individueller. Die Freiheit hinter Gittern nahm zu. Bis zur Abschaffung der administrativen Versorgung 1981 lebten Straftäterinnen und behördlich eingewiesene Frauen zusammen. 1997 wurde das zuvor offene Areal umzäunt.

Insassinnen 2004 – 2021 | Bildlauf 5

Die Berner Fotografin Yoshiko Kusano bildet 2004 in einer Reportage für die Zeitschrift «Saemann» Insassinnen von Hindelbank ab; die Nummer liegt in einer Vitrine in Raum 5 zur Ansicht auf. 2021 fotografiert Yoshiko Kusano wiederum in der Justizvollzugsanstalt; dabei entstehen auch die Porträts in Raum 6.



2 Unterer Saal Der Bau in der Zeit

Die Ausstellung

Ein Schloss in Hindelbank gab es schon länger, etwas unterhalb der barocken Anlage. Als Sommersitz ist das neue Schloss von 1721 einer von mehreren bernischen Herrschaftssitzen. Die Ausstellung zeigt den Entwurfsprozess, das gebaute Schloss und die weiteren Veränderungen ab ca. 1750. Nach den Umbauten für die Anstalten ab 1866 kommen erst Mitte des 20. Jahrhunderts die Neubauten für den Justizvollzug hinzu. 1962–1966 wird das Schloss in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Der Raum

Dieser Raum dürfte der wichtigste Raum gewesen sein, in dem man sich mit Gästen aufhielt. Alle wesentlichen Teile der Originalausstattung sind erhalten geblieben: Die Türen zu den angrenzenden Räumen, die Cheminées mit marmorierten Aufsätzen, die Stuckdekorationen der Decke und die in Blau und Gold bemalten hölzernen Rahmen für die 1966 wieder angebrachte Stoffbespannung. Die Mitteltüre führte einst in den 160 Meter langen Hauptgarten. Das Porträt rechts des östlichen Cheminées stellt den Bauherrn dar, gemalt 1730. 1866 wurde der Raum zum Schlafsaal der eingewiesenen Frauen, 1896 zum Arbeitssaal.

Die Planung | Vitrine 1

Die Planung des Schlosses Hindelbank durchlief mehrere Phasen mit zahlreichen Vorschlägen. Schliesslich formte ein professioneller Architekt, wohl der Franzose Joseph Abeille, die vorliegenden Unterlagen zu einem überzeugenden Gesamtkonzept. Die Architektur des Bauwerks ist anspruchsvoll, in französischer Tradition gehalten, doch auch mit österreichischen Elementen versehen, auf der Höhe der Zeit – stilistisch und funktionell ein Pionierwerk von Bern.

Die Schlossanlage und deren weitere Umgebung | Vitrine 2

Der Situationsplan von 1765 zeigt die enorme Ausdehnung der Schlossanlage und ihre Einbettung in das Achsenkreuz Nord-Süd und Ost-West. Auf dem Grundriss von Schloss und Gut Hindelbank,

insgesamt 324½ Jucharten, aufgenommen 1774 durch Notar Nicl. Dürig aus Burgdorf, ist die weitere Umgebung der Anlage zu erkennen.

Ansichten und Elemente des Baus und einzelner Teile | Vitrine 3

Die Zeichnungen, Skizzen und Fotos aus unterschiedlichen Zeiten heben wichtige Elemente des Schlossbaus und der Anlage hervor, von denen einzelne heute nicht mehr bestehen und andere – etwa der Barockgarten – neu angelegt worden sind.

Bauliche Bereicherungen | Kleine Vitrinen 4 und 5

Skizzen des Bildhauers Johann August Nahl (1710–1781) für die Brüstung der obersten Terrasse und Monumentalplastiken. Nahl war in Berlin für den preussischen Hof tätig gewesen, als er für die Schaffung des Grabmals für Hieronymus v. Erlach in der Kirche Hindelbank beauftragt wurde und anschliessend mit weiteren Arbeiten in Bern.

Neubauten für die Anstalten Hindelbank | Vitrine 6

Seit langem war klar, dass das Schloss kein geeigneter Ort für den zeitgemässen Justizvollzug war. Daher wurde 1957 für Neubauten auf dem Schlossareal ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Die Jury erkannte dem Projekt von Friedrich Stalder den ersten Platz zu. 1958 wurde in der kantonalen Volksabstimmung der Kredit für die Neubauten und die anschliessende Schloss-Sanierung bewilligt. Der Abstimmung vorangegangen war eine intensive Informationskampagne, in welcher der desolate Zustand der Anstalt umfassend thematisiert wurde.

Die Entwicklung in Hindelbank von 1548 bis heute

1548 Hans v. Erlach erwirbt die Herrschaft Hindelbank mit dem Gut im Wyler. «Im Wyler» ist wohl ein Verschrieb: Da das Gut von einem Weiher umgeben ist, soll es vermutlich «im Weiher» heissen.

1562 Das Gutshaus «im Wyler» wird erweitert in Form eines festen Weiherschlosses, das von einem Wassergraben umgeben ist.

1712 Hieronymus v. Erlach (1667–1748) baut als Landvogt von Aarwangen sein erstes Schloss in Thunstetten, eine Maison de plaisance. Er verkauft es 1746.

1720 Hieronymus v. Erlach rundet sein Erbe ab (die Herrschaftsrechte Mattstetten und Urtenen) durch Kauf der Rechte Bärswil, Mattstetten und Hindelbank.

1721–1725 Schloss Hindelbank wird gebaut. Es ist für fünf Generationen Herrschaftssitz der Berner Patrizierfamilie v. Erlach.

1750 Nach dem Tod des Hieronymus 1748, lässt sein Sohn Albrecht Friedrich (1696–1788) für den Vater in der Kirche Hindelbank ein prunkvolles Grabmal errichten. Der Auftrag geht an den Bildhauer und Innendekorateur Johann August Nahl aus Berlin. Dieser wird auch beigezogen, um im Schlossgarten eine kunstvolle Brüstung für die oberste Terrasse zu gestalten und mit Plastiken zu schmücken: Löwen und Sphingen.

1751 Johann August Nahl erschafft, erschüttert über den Tod der Pfarrfrau Maria Magdalena Langhans und ihres Kindes bei der Geburt, ein Grabmal in der Kirche Hindelbank. Es zeigt die auferstehenden Verstorbenen, die die Grabplatte durchbrechen. Im 18. und 19. Jh. ist das Grab europaweit bekannt.

1780/90 Die Rossscheune aus dem 17. Jahrhundert wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Dieser markiert den östlichen Abschluss der Ost-West-Querachse der Schlossanlage. Er muss 1960 einem Gefängnis-Neubau weichen.

1850 Im Thorberg bei Krauchthal wird die erste kantonale Zwangsarbeitsanstalt für Männer und Frauen eröffnet.

1850er Maria Anna v. Erlach-v. Muralt nimmt in der Ross-Scheune des Schlosses «des pauvres enfants vagabonds» auf und führt während einiger Jahre eine private Armenanstalt.

1852 Robert v. Erlach, Maria Annas Ehemann, richtet im Schloss ein «Erziehungspensionat» ein. Für die Pfleglinge beantragt er Unterstützung bei deren Heimatgemeinden.

1866 Robert v. Erlach (1794–1879) verkauft Schloss Hindelbank dem Kanton Bern, der darin eine Notarmenverpflegungsanstalt für Frauen einrichtet. Das Gebäude wird für die Anstalt umgebaut und erweitert.

1866 Die Notarmenverpflegungsanstalt für Frauen im Schloss Hindelbank nimmt den Betrieb auf. Verwalter ist Kaspar Flückiger mit seiner Familie.

1869 & 1886 Weitere Teilumbauten des Schlosses. Zusätzliche Schlafsäle werden eingerichtet. Für 250 Frauen übervoll konzipiert, ist das Schloss zuweilen mit mehr als 280 Frauen bis unter das Dach ausgelastet.

1895 Die Frauen von Hindelbank werden nach Frienisberg verlegt und in die dortige Männer-Verpflegungsanstalt integriert.

1896 Das Schloss wird zur «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber» und zu diesem Zweck erneut baulich angepasst. Hindelbank ist nun ein Ort für Frauen, denen die Behörden «Müssiggang», «Arbeitsscheu» oder «liederlichen Lebenswandel» anlasten – alles keine Straftaten. Die Frauen sollen mit Zwangsarbeit auf den «rechten Pfad» geführt werden. Die Verwaltung übernehmen Gottlieb Pulver und Elisa Pulver-Lanz bis 1921 (Tod von G. Pulver).

1912 Ab jetzt heisst die Anstalt «Weiber Zucht- und Korrektionshaus». Zu den administrativ versorgten Frauen kommen strafrechtlich Verurteilte. Bauliche Hauptmassnahme ist die Vergitterung aller nach aussen gerichteten Fenster.

1921 Die Verwaltung übernehmen Rudolf Scholl und Frieda Scholl-Grossenbacher (bis 1950).

1927 Ein zusätzlicher grosser Zellenbau wird geplant. Die Ausführung kommt nicht zustande.

1928 Die Anstalten Hindelbank präsentieren sich an der SAFFA (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit).

1937 Die Bundesversammlung beschliesst das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB).

1942 Das StGB tritt in Kraft. Artikel 74 lautet: «Die Menschenwürde des Gefangenen* oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.»

* Das Gesetz verwendet, wie damals üblich, ausschliesslich die männliche Form. Hindelbank heisst nun: «Frauen Verwahrs- und Strafanstalt» sowie «Frauen Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt».

1950 Die Verwaltung übernehmen Fritz Meyer (bis 1983) und, als Hausmutter, Martha Meyer-Wenger (bis 1982).

1956–1963 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Strafvollzug schliessen sich die Kantone zu drei Konkordaten zusammen. Mitglieder von zwei Konkordaten weisen die verurteilten Frauen nach Hindelbank ein: Konkordat Nordwest- und Innerschweiz (AG, BS, BL, LU, OW, NW, SZ, SO, UR, ZG) und Konkordat Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SH, SG, TG, ZH).

1958 Der Kanton kauft das «Steinhofareal» in Burgdorf für den Vollzug der Halbfreiheit (Übergangsheim) für Männer und Frauen.

Bauweise
 Die Anlage ist ein Beispiel für die Entwicklung der Sozialen Wohnbauweise in Wien. Sie wurde als Reaktion auf die Wohnungsnot in den 1950er Jahren entwickelt. Die Anlage ist ein Beispiel für die Entwicklung der Sozialen Wohnbauweise in Wien. Sie wurde als Reaktion auf die Wohnungsnot in den 1950er Jahren entwickelt.

Grundlage
 Die Anlage wurde als barocke Gartenstadt geplant, ab ca. 1866 als Hofanlage für die Selbstversorgung der Arbeiter. Die Anlage wurde als barocke Gartenstadt geplant, ab ca. 1866 als Hofanlage für die Selbstversorgung der Arbeiter.

Direktionshaus und Loge
 1960 als Gruppe von vier Einzelbauten erstellt. 1996/97 Abbruch von zwei Häusern (A/B) und Umbau der zwei restlichen zur Wohngemeinschaft Mutter & Kind (C).

Umbau
 1996/97 als Pflanz- und Gartenwerk erstellt.

von Erlachweg

Wilerweg

1
2

A B C

A B

Biowerk
 1996/97 als Pflanz- und Gartenwerk erstellt

Oberbau
 1962 fertiggestellt, gegliedert in drei Trakte für die «Rückfälligen» (Rückfalltäterinnen), je ein Trakt dient für die Verwahrung, als Gefängnis und als Zuchthaus
 1996/97 im Osttrakt Wohngemeinschaft 2 mit Turnhalle und Gesundheitsdienst (A), im Mitteltrakt Wohngemeinschaft 1 (B), im Westtrakt Wohngemeinschaft Integration & Sicherheit (C)
 zwischen den Trakten die Spazierhöfe 1 und 2
 zwischen Westtrakt und Zaun die Spazierhöfe für die Wohngemeinschaften Integration (1) und Sicherheit (2)

Personalhäuser
Wohngemeinschaft Mutter & Kind
 1960 als Gruppe von vier Einzelbauten erstellt
 1996/97 Abbruch von zwei Häusern (A/B) und Umbau der zwei restlichen zur Wohngemeinschaft Mutter & Kind (C)

Personalhäuser 1. Etappe
 Um 1948 als Gruppe von sechs Häusern erstellt, später in private Nutzung überführt

1959–1960 Für die Anstalt werden aufgrund einer kantonalen Volksabstimmung Neubauten mit Einzelzellen errichtet. Die Ross-Scheune aus dem Jahr 1780/90 wird abgebrochen.

1962 In den Neubauten wird eine Säuglingsabteilung mit fünf Einzelzimmern eingerichtet (Wohngruppe Mutter und Kind).

1976 Tod von Rasmieh Hussein an Asthma in der Zelle.

1977 Petition von 66 eingewiesenen Frauen an Bundespräsident Kurt Furgler.

1978 Untersuchungsbericht der Eidg. Kommission für Frauenfragen stützt die Forderungen der Petition. In der Folge kommt es zu Reformen im Strafvollzug in Hindelbank.

1978/1979 Ein Hochsicherheitstrakt wird errichtet, um die RAF-Terroristin Gabriele Kröcher-Tiedemann unterzubringen.

1981 Das Unrecht der willkürlichen administrativen Versorgung wird aufgehoben.

1983 Die Direktion übernimmt Peter Eggen (bis 1993).

1993 Die Direktion übernimmt interimistisch Martin Lachat (bis 1995).

1995 Erste Direktorin wird Marianne Heimoz (bis 2011).

1995–1997 Die Zellen werden vergrössert. Räume für drei Wohngruppen entstehen. Das Direktorenhaus wird zum Besucherhaus. Die Anlage wird umzäunt; eine Sicherheitszentrale sichert den Zugang.

1999 Der Steinhof in Burgdorf wird zur Aussenwohngruppe nur noch für Frauen.

2011 Die Direktion übernimmt Annette Keller. Die Wohngruppe für den stationären Massnahmenvollzug wird eröffnet.

2021 Der «Steinhof» in Burgdorf wird aufgegeben. Für die Aussenwohngruppe entsteht am Dorfrand von Hindelbank ein Neubau, der 2022 bezogen werden wird.





3 Nordwestraum Plötzlich zusammen ohne Wahl

Die Ausstellung

Plötzlich ist man hier. Die Verhandlung vor Gericht hat darauf nicht vorbereitet. Die Welt der Anstalt ist kalt und eng. Man lebt, arbeitet, schläft nahe beieinander. Erst ab 1960 gibt es Einzelzellen. Die Menschen, von denen man Abschied genommen hat, sind weit weg. Ebenso die Opfer der eigenen Taten. Der Weg zurück ist lang. Man muss in der Unfreiheit versuchen, sich neu in die Gesellschaft zu integrieren, um straffrei leben zu können. Hunderte Frauen haben in Hindelbank ihre Strafe verbüsst. Fünf Frauen werden hier porträtiert. Porträts von administrativ versorgten Frauen folgen in Raum 8.

Der Raum

1812 war der Raum ein Schlafzimmer, zusätzlich möbliert mit hohem Sekretär und Fauteuils um das Cheminée. Der Raum ist intakt geblieben, wie er 1721 entstanden ist. Wände und Decke sind mit prachtvollem furniertem Eichentäfer ausgekleidet, dessen dreiteilige Felder von schlanken Zwischenrahmen getrennt sind, die in geschnitzten, scheinbar die Decke tragenden Konsolen enden. Der Fussboden aus Eiche und Kirschbaum konnte 1966 anhand einer Zeichnung von 1915 rekonstruiert werden.

Margarethe Hardegger 1882–1963 | Bett 1

Sie war Schriftstellerin, die erste Arbeiterinnensekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, Redaktorin von Frauenzeitschriften, Mitglied des Sozialistischen Bunds, Vertreterin eines Bodenreinigungsmittels. Sie trat ein für das Frauenstimmrecht, für eine Mutterschaftsversicherung, für die freie Liebe. Sie war verurteilt wegen Beihilfe zur Abtreibung. 1915/1916 verbüsst sie in Hindelbank eine siebenmonatige Strafe.

Maria Popescu 1919–2004 | Bett 2

Sie war das Opfer eines aufsehenerregenden Justizirrtums und verbrachte von 1945–1957 elfeinhalb Jahre in Untersuchungsgefängnissen und Strafanstalten, darunter zweieinhalb Jahre in Hindel-

bank. Den Aufenthalt hier empfand sie als schlimmste Station wegen des strengen Regimes, der Einschüchterung, der monotonen Arbeit, der schlechten hygienischen Zustände. «Ich muss als Mensch leben dürfen, wenn ich als Mensch herauskommen soll», war sie überzeugt.

Claudia Bislin geb. 1951 | Bett 3

Sie ist mit ihrem Partner wegen Sprengstoff- und Waffenbesitzes verurteilt und als Terroristin eingestuft worden. In Hindelbank sass sie in Zweierisolation mit der RAF-Terroristin Gabriele Kröcher-Tiedemann im Hochsicherheitstrakt. Zu zweit übersetzten und lektorierten sie Manuskripte im Auftrag eines Verlags. Den Gegensatz zur Isolation im Gefängnis bildeten Besuche von Freundinnen und Freunden sowie häufiger Briefkontakt mit diesen. Nach etwas mehr als zwei Jahren wurde sie 1985 entlassen. In der Zeit ihrer Gefangenschaft entwickelte sich zwischen Claudia Bislin und der bekannten Journalistin Laure Wyss eine bleibende Freundschaft, die in Wyss' Buch «Liebe Livia» (1985) aufscheint.

Fabiana Mendes | Bett 4

Fabiana Mendes heisst anders. Sie ist eine Brasilianerin, die aus sozialer Not und Naivität zur Drogenkurierin wurde und zu fast vier Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Hindelbank ist für sie der Ort, sich auf das Leben danach vorzubereiten, mit ihrem Sohn in Lateinamerika, wo die Familie glaubt, dass sie in der Schweiz normal arbeite.

Martha Frieda Bichsel geb. Sollberger 1894–1932 | Bett 5

Martha Bichsel war Zimmermädchen, unglücklich mit einem vorbestraften Fremdenlegionär verheiratet und lebte am Rande der Gesellschaft. Als «Unverbesserliche» wurde sie mehrmals in Hindelbank eingewiesen wegen «liederlichem und unsittlichem Leben, Trunk, Diebstahl». Sie war administrativ Versorgte und strafrechtlich Verurteilte zugleich. Im Juni 1932, bei ihrem letzten Aufenthalt, gelang ihr die Flucht und sie tauchte unter. Zwei Monate später fiel sie in Nidau einem ungeklärten Gewaltverbrechen zum Opfer. Der Leichenfund beschäftigte die Zeitungen, die sie verunglimpften.



Martha Frieda Bichsel geb. Sollberger
(1894–1932)

Martha Bichsel war Zimmermädchen, unglücklich mit einem vorbestraften Fremdenlegionär verheiratet und lebte am Rande der Gesellschaft. Als «Unverbesserliche» wurde sie mehrmals in Hindelbank eingewiesen wegen «liederlichem und unsittlichem Leben, Trunk, Diebstahl». Sie war administrativ Versorgte und strafrechtlich Verurteilte zugleich. Im Juni 1932, bei ihrem letzten Aufenthalt, gelang ihr die Flucht und sie tauchte unter. Zwei Monate später fiel sie in Nidau einem ungeklärten Gewaltverbrechen zum Opfer. Der Leichenfund beschäftigte die Zeitungen, die sie verunglimpften.



4 Südwestraum, ehemaliges Esszimmer Hunger und Not

Die Ausstellung

1857/58 werden die Einwohnergemeinden verantwortlich für die Versorgung der Armen. Der Kanton muss Anstalten für Gebrechliche, Kranke und Waisen errichten. 1849 eröffnet er im Bärau-Gut die erste Verpflegungsanstalt für Männer und Frauen. Für eine zweite fällt die Wahl auf Hindelbank, die Geschlechter werden getrennt. 1866 kauft der Kanton das Schloss und lässt es minimal herrichten. Bis 1895 sind stets mehr als 250 Frauen in der Anstalt untergebracht. Sie müssen zu «Aufmunterungsprämien» arbeiten; als Hilfskräfte, in Handarbeiten, auf dem Feld. Eine der jüngsten Insassinnen ist Marie Sophie Wyss.

Der Raum

Der Raum war ehemals das Esszimmer. Nahebei befand sich die Küche. Wandschränke enthielten Geschirr und Silber. Die festlich gemalte Dekoration besteht aus flachen Säulen, die die Schränke rahmen und die verzierte Decke zum Schein tragen. Ihr Mittelbild zeigt die griechischen Götter Zeus und Hera mit ihren heiligen Vögeln, Adlern und Pfauen. Fruchtschalen und -gehänge erinnern an die Funktion des Raums und an den Reichtum des Bauherrn. Ölgold, heute oxidiert, liess den Raum einst funkeln. Der Ofen ist nachträglich hierhin versetzt worden. Ab 1866 war der Raum dicht belegter Schlafsaal.

Gefangen, um nicht zu hungern

Die Verpflegungsanstalt ist «Spital, Irrenhaus und Disziplinaranstalt zugleich», so sieht es Vorsteher Kaspar Flückiger, der unter Mithilfe seiner Familie den Betrieb leitet. Dieser ist rigide geführt mit strikt geregelter Tagesablauf. Die Arbeit ist streng, die Essensrationen sind knapp, manche Frauen fühlen sich missbraucht von ihren Gemeinden und im Betrieb. Einige der unfreiwillig eingewiesenen Frauen waren administrativ versorgt vor der Einführung des Begriffs.

Die Verpflegungsanstalt Hindelbank als Zwischen- und Endstation

Vorsteher Kaspar Flückigers Mutationsrapporte registrieren zwischen 1866 bis 1895 über 2800 Ein- und Austritte. Die Aufenthaltsdauer der Frauen reicht von wenigen Wochen bis hin zu etlichen

Jahren. Die Notarmenverpflegungsanstalt ist für manche Frauen eine temporäre Lösung, bevor sie an andere Einrichtungen weitergereicht werden, die Anstalt verlassen dürfen oder zu ihren Familien heimkehren. Für knapp 600 Verpflegte bedeutet Schloss Hindelbank dagegen ihr letzter Lebensort. Sie sterben in der Anstalt und werden auf dem Anstaltsfriedhof beigesetzt, dessen Standort heute nicht mehr bekannt ist.

Beschwerde Anna Schaller | geb. 1811, gest. ?

1868 kommt Anna Schaller «armengenössig» nach Hindelbank. 1872 schickt sie einen Brief an ihre Gemeinde und schildert, wie die Teuerung zur Kürzung der Mahlzeiten geführt habe. Sie bittet um Entlassung in die Selbstversorgung. Schallers Klage veranlasst die kantonale Armendirektion zur Kontrolle. Die Aufsichtskommission räumt ein, dass die Brotmenge «keine grossen Stücke» erbebe: Ein Zugeständnis, das nichts an Schallers Diskreditierung ändert und aufzeigt, dass die Frauen, selbst wenn sie richtig lagen, nicht Recht bekamen. 1877 wird Anna Schaller in die Armenanstalt Worben abgeschoben.

Beschwerde Marianna («Maria») Zaugg | geb. 1847, gest. ?

Hohe Wogen wirft das Schreiben von Maria Zaugg. 1875, wenige Wochen nach ihrem Eintritt, wendet sie sich an Pfarrer Fellenberg in Bern und berichtet von Misshandlungen. Auch sie will nicht in Hindelbank bleiben. Die Aufsichtskommission bittet den Vorsteher um Stellungnahme. Er begründet die Massnahmen mit ihren Fluchtversuchen. Maria Zauggs Austrittswunsch wird nicht entsprochen – nicht zuletzt aus Angst, sie könnte wieder als Prostituierte arbeiten. 1876 flieht sie, wird verhaftet und erhebt Brandrohungen, sollte man sie nach Hindelbank zurückbringen. Dafür muss Maria Zaugg ins Gefängnis.

Beschwerde Rosina Schenkel | geb. 1847, gest. ?

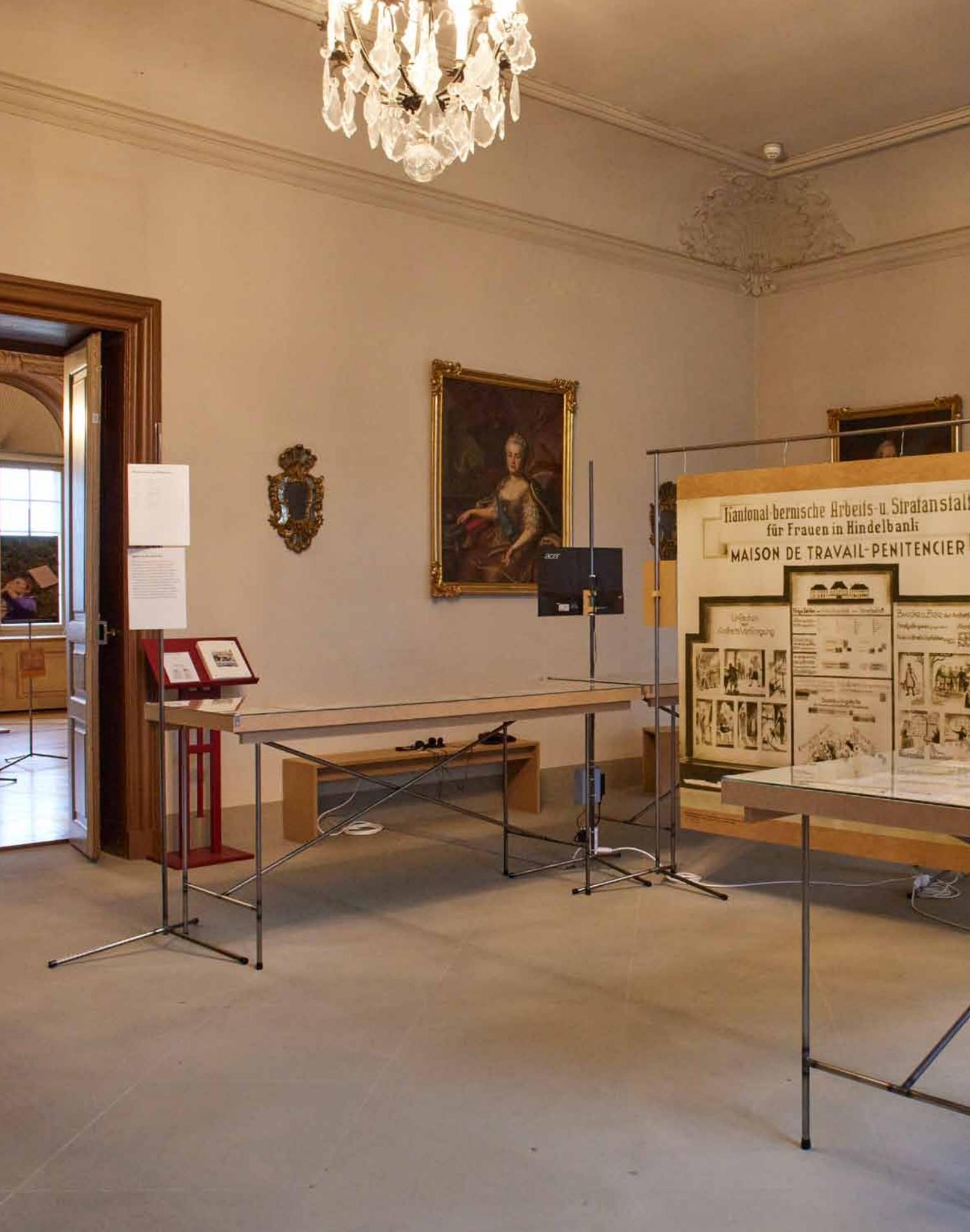
Mutter dreier unehelicher Kinder und vorbestraft wegen «Vagabundierens», wird Rosina Schenkel 1883 auf Antrag ihrer Gemeinde in Hindelbank untergebracht. Die Platzierung soll sie vor «leicht-sinnigen Verirrungen» bewahren. 1886 diktiert sie einer Mitverpflegten einen Klagebrief und informiert ihre Gemeinde über «unhumane Behandlung», unfairen Arrest und mangelnde Kleidung – und ersucht um Entlassung. Der Vorsteher stellt Rosina Schenkel als «liederliche Person» dar, die Klage als «Erguss ihrer Bosheit». Sie bleibt auf Beschluss des Regierungsstatthalters in Hindelbank und wird erst 1891 entlassen.

Das Mädchen, das alle «Äffli» nannten

Marie Sophie Wyss (1850–1867) wird mit 16 Jahren nach Hindelbank gebracht. Sie weist eine Mikrocephalie auf. Die Verkleinerung des Schädels und des Hirns führen bei ihr zu geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen. Die Familie kann für Marie nicht sorgen, in ihrem Umfeld und in der Wohngemeinde erfährt sie Ablehnung. In Hindelbank wird Marie von Naturwissenschaftlern der Universitäten Bern und Genf untersucht; sie stellen das Mädchen gemäss der Evolutionstheorie von Charles Darwin auf eine Stufe zwischen Menschenaffen und Menschen. Marie stirbt in der Anstalt, vermutlich an Typhus. Ihr Körper wird in der Anatomie Bern obduziert ohne Erkenntnis für die Evolutionstheorie. Das Skelett ist bis heute Teil der Sammlung des Instituts für Anatomie.

Treppe vom unteren in das obere Vestibül Ein Aufgang zum Imponieren

Die frei in den Raum schwingende Treppe stellt die Verbindung mit dem Obergeschoss her. Sie war früher Teil des galanten Empfangszeremoniells: Die Schlossherrschaft konnte dem Gast von oben her entgegenkommen, statt ihn bereits im Vestibül zu empfangen. Das vergoldete Schmiedeeisengeländer entwickelt sich aus einer feinen Schnecke. Die Bilder stellen Könige und andere Fürsten dar und sind vom Berner Maler Emanuel Handmann um 1774 geschaffen worden. Der Kanton kaufte sie 1979, um das Schloss auszustatten.



5 Oberes Vestibül Ein Jahrhundert Strafvollzug in Hindelbank

Die Ausstellung

1912 wird das Schloss zum Gefängnis und ist bis 1981 Arbeits- und Strafanstalt zugleich. 1942 tritt das Schweizerische Strafgesetzbuch in Kraft; es führt die Resozialisierung als Ziel der Freiheitsstrafe ein und verlangt unterschiedliche Anstaltstypen. 1960 entstehen die Zusatzbauten mit Einzelzellen und weiteren Neuerungen. Schrittweise wird Hindelbank zu der Straf- und Versorgungsanstalt für Frauen, zumindest in der Deutschschweiz. Wir können das vielschichtige Thema nicht erschöpfend behandeln und konzentrieren uns auf wenige Punkte. Die heutige Realität wird in Raum 6 dargestellt.

Der Raum

Der Raum erlaubt in erster Linie Zugang zum oberen Saal. Die Türe rechts führt in die zwei östlichen Räume. Eine Treppe ermöglichte dem Personal, das im Obergeschoss des Westpavillons hauste, den direkten Zugang zu den Räumen der Herrschaft. 1866 halbierte man den Raum, um einen zusätzlichen Schlafsaal mit 7 Betten zu erhalten; dies wurde 1965 rückgängig gemacht.

«Zwangsarbeitsanstalt für Weiber» 1896–1912

Ende 1895 werden die Frauen von Hindelbank nach Frienisberg verlegt. 1896 wird die «Weiberarbeitsanstalt» (ohne Strafgefangene) von St. Johannsen nach Hindelbank disloziert. Im Schloss wird die «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber» eröffnet für Frauen, denen die Behörden – ohne Gerichtsurteil – «Müssiggang», «Arbeitsscheu» oder «liederlichen Lebenswandel» anlasten. Mit Arbeit sollen sie auf den «rechten Pfad» geführt werden. Hindelbank gilt nicht als Gefängnis, sondern als Besserungsanstalt.

Direktorinnen und Direktoren

1866–1895	Kaspar Flückiger und Familie
1896–1921	Gottlieb Pulver und Elisa Pulver-Lanz
1921–1950	Rudolf Scholl und Frieda Scholl-Grossenbacher
1950–1983	Fritz Meyer und Martha Meyer-Wenger (bis 1982)
1983–1993	Peter Eggen
1993–1995	Martin Lachat ad interim
1995–2011	Marianne Heimoz
Ab 2011	Annette Keller

Das StGB

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB), 1937 erlassen und 1942 in Kraft gesetzt, bestimmt zur Freiheitsstrafe:

Art. 74

Die Menschenwürde des Gefangenen oder des Eingewiesenen ist zu achten.* Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.

Art. 75 Abs. 1

Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen. (...)

* Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1937 und ist 1942 in Kraft getreten. Es verwendet, wie damals üblich, ausschliesslich die männliche Form.

Medien, Kritik, Reformen

Der Justizvollzug steht immer in der öffentlichen Kritik; er gilt als zu weich, zu streng, zu militärisch. Nach «1968» kritisiert in den 1970er-Jahren besonders die «Aktion Strafvollzug» mit der Zeitschrift «Schwarzer Peter» Hindelbank harsch. Nach dem Tod von Rasmieh Hussein in ihrer Einzelzelle 1976 richten 66 Insassinnen 1977 eine Petition an Bundespräsident Furgler und verlangen konkrete Änderungen am Strafvollzug. Die 1975 eingesetzte Eidg. Kommission für Frauenfragen stützt die Anliegen 1978 in einem Bericht. Wenig später werden die Forderungen der Frauen schrittweise erfüllt.

Mitarbeitende, Diakonissen

Bis 1982 obliegt die Leitung einem Ehepaar, wobei die Frau die Hauswirtschaft betreut. Die wenigen Mitarbeitenden sind zuerst vorwiegend handwerklich ausgebildet. 1901 sind es in Hindelbank 14, davon 7 Diakonissen. 1982 sind es bereits 68 Mitarbeitende, teils im Nebenamt und teilzeitlich. Ab 1920 gibt es berufsbegleitende Kurse, 1977 wird ein Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal gegründet mit Diplomabschlüssen. Bis 1983 bestand ein Vertrag mit dem Diakonissenhaus in Bern. Die Angehörigen der evangelischen Schwesterngemeinschaft sind engagiert, bescheiden, fast ohne Privatsphäre und bleiben lange.



Kriminalität von Frauen

Frauen stellen 1/5 der ermittelten Straftäter*innen. Ihr Anteil an den Verurteilungen liegt noch tiefer. Und nur rund 5 Prozent der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten sind Frauen. Frühere frauenspezifische Delikte wurden entkriminalisiert, etwa Prostitution und Abtreibung. Stark zugenommen haben Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Eine schlüssige Erklärung für den Unterschied in der Straffälligkeit von Männern und Frauen gibt es nicht. Erklärungsversuche basieren auf biologischen oder psychologischen Unterschieden und auf der geschlechtsspezifischen Sozialisation; sie wirken sich auf den Umgang mit Moral und Aggression aus. Diskutiert wird auch, welche Taten bestraft werden, wie hoch die Dunkelziffer ist und ob Taten von Frauen anders beurteilt werden. Trotz Emanzipation der Frauen ist der Unterschied geblieben.

Das Saffa-Plakat

Mit dem Plakat präsentierte sich die Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit 1928 in Bern. Die Darstellung zeigt ein Idealbild des Strafvollzugs in ideologischer Übereinstimmung mit dem Idealbild der Gesellschaft. Feste Normen, Werte, Tugenden hier – klarer Versuch der Disziplinierung und Normierung, dazu gehört die Arbeitspflicht bei sehr bescheidenem Entgelt, dort. Dass in der Gesellschaft oben und unten sich unterscheiden und die Resozialisierung oft fehlschlagen muss, weil eine erstmalige Sozialisierung nie möglich war und von der Gesellschaft vielleicht nie wirklich gewollt ist, wird ausgeblendet. Interessant ist, dass unter den Gründen für die Einweisung von Frauen auch die Wohnungsnot (und ihre Folgen) figuriert.

Neubauten

Bis 1960 sind die Frauen in Hindelbank im mehrfach umgebauten Schloss untergebracht. Erst die Neubauten bieten bessere Vollzugsmöglichkeiten: Einzelzellen, Gruppenräume, neue Räume für Bildung, Sport, Freizeit, die Mutter-Kind-Abteilung. Mitte der 1990er-Jahre werden die Räumlichkeiten nochmals erweitert und neuen Formen des Zusammenlebens im Justizvollzug angepasst.

Mütter, Kinder, Jugendliche

60 Prozent der bis 1980 nach Hindelbank eingewiesenen Frauen sind Mütter mit 1–13 Kindern. Besuch der Kinder ist bis 1960 mangels geeigneter Räume kaum möglich, später für schulpflichtige Kinder nicht erlaubt. 1962 wird in Hindelbank die Mutter-Kind-Abteilung eröffnet, wo inhaftierte Frauen mit ihren Kindern bis zum Alter von 3 Jahren zusammenleben können. Seit den 1960er-Jahren kommt es gegen den Willen der Leitung zu immer mehr Einweisungen junger Frauen unter 18 Jahren. Diese können nicht von den Erwachsenen getrennt werden, wie es das Gesetz verlangt. 1973–1979 wird deshalb eine getrennte Jugendabteilung eingerichtet, bevor die jungen Frauen in das Lory-Heim Münsingen verlegt werden.

Medikamente, Drogen, Psychiatrie

Schon 1950 ist der Medikamentenkonsum von Schmerzmitteln der Frauen ein Thema; er liegt damals drei bis fünfmal höher als bei männlichen Strafgefangenen. Mit der Zeit ersetzen Psychopharmaka, ärztlich verschrieben, die Schmerzmittel. Dazu kommt die Abhängigkeit vieler Insassinnen von Betäubungsmitteln. Im Zusammenhang mit der Aids-Gefahr werden ab 1994 sterile Spritzen für intravenöse Verabreichung abgegeben, weil trotz Verbots Drogen in die Anstalt gelangen. Heute gehört die Auseinandersetzung mit der Abhängigkeit zum individuellen Vollzug.





6 Oberer Saal Leben, Lernen und Arbeiten in Hindelbank heute

Die Ausstellung

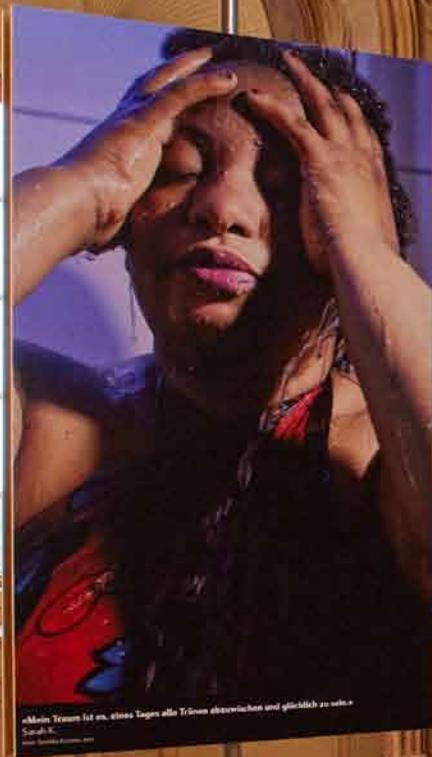
Die Strafe, zu der die Frauen in Hindelbank verurteilt sind, besteht im Entzug der Freiheit. Zusätzlich kann eine therapeutische Behandlung angeordnet werden, eine sogenannte Massnahme. Ausdrücklich bestimmt das Strafgesetzbuch, die Menschenwürde der Eingewiesenen sei zu achten; Rechte dürfen nur so weit eingeschränkt werden, wie es unumgänglich ist (Artikel 74). Anders gesagt: In der Unfreiheit muss maximale Freiheit gelten. In der Justizvollzugsanstalt Hindelbank (JVA) bemühen sich heute alle um diese Gratwanderung. Da der Betrieb der JVA nicht besucht werden kann, ermöglicht eine 3D-Projektion Einblicke.

Der Raum

Man wähnt sich in einem Säulensaal. Nach Norden kann in die Wirklichkeit geblickt werden. In die anderen Richtungen öffnen sich illusionistische Durchblicke. Rechts betritt man einen imaginären Garten, dessen Weg zu einer Art Triumphbogen führt mit dem Wappen von Erlach. Links sieht man in einen Brunnenhof, von einem Laubengang gerahmt. Auf der Eingangswand blickt man in Treppenhäuser und auf Balkone, Gegenstücke zum realen Balkon der Fensterwand. Der Fussboden ist als Rosette gegliedert. Einst war auch die Decke illusionistisch gemalt. 1895 wurden hier 20 Betten aufgestellt.

Foto-Projekt

Die Berner Fotografin Yoshiko Kusano streift im Frühjahr 2021 im Auftrag der JVA fotografierend tagelang durch die Anstalt. Zudem bietet sie den Insassinnen an, sie fotografisch zu porträtieren und dabei ihre Träume abzubilden. Zahlreiche Frauen nehmen das Angebot an. Die Ausstellung zeigt eine Auswahl der Porträts. Parallel dazu befragt die Journalistin Theodora Peter einige Frauen und Mitarbeitende zu ihrer Situation. Dies führt dazu, dass einzelne Frauen in Wort und Bild, andere ausschliesslich fotografisch dargestellt sind. Weiter porträtierte Yoshiko Kusano 2021 eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der heutigen JVA. Diese repräsentieren die Breite an ausgebildeten Fachkräften, welche im Justizvollzug arbeiten. Alle Fotografien werden mit ausdrücklicher Zustimmung der Abgebildeten gezeigt.



„Mein Traum ist es, eines Tages alle Tränen abzuwischen und glücklich zu sein.“
Sarah V.
Foto: Michael Krumm 2011

„Meine Tränen werden bald in Erfüllung gehen. Das Filma ist für mein Abschlussjahr, bevor ich
in die Ausreisegruppe gehe, um mich auf die Freiheit vorzubereiten.“
Sarah V.

Hindelbank von A–Z

Von Theodora Peter

A | Arbeit

An den Werktagen arbeiten die eingewiesenen Frauen im Normalfall während sieben Stunden in den verschiedenen Werken: Biowerk (Gärtnerei und Tierpflege), Kochwerk, Packwerk, Stoffwerk, Waschwerk, Werkatelier sowie Hauswirtschaft.

B | Bildung

Im Lernwerk können Bildungsdefizite aus der Volksschule aufgeholt werden – insbesondere Rechnen, Schreiben und Allgemeinbildung. Fremdsprachige lernen, sich im Alltag auf Deutsch zu verständigen. Angeboten wird auch ein Bewerbungstraining.

C | Chancen

Interne Anlehen und eine zweijährige Attestlehre zur Hauswirtschaftspraktikerin verbessern die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. 60 Prozent der Eingewiesenen bringen keine Berufsbildung mit oder hatten die Ausbildung abgebrochen.

D | Delikte

Rund ein Drittel der Frauen wurde wegen Tötungsdelikten eingewiesen, ein weiteres Drittel wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die weiteren Straftaten betreffen unter anderem Diebstahl, Raub oder Betrug. Bei rund 40 Prozent der Eingewiesenen wurde eine psychische Störung diagnostiziert. Jede Zweite hat selbst Gewalt erlebt.

E | Eingewiesene

Rund die Hälfte der eingewiesenen Frauen sind Schweizerinnen, die andere Hälfte Ausländerinnen aus rund 30 Nationen. Das Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren. Am stärksten vertreten ist die Alterskategorie der 31- bis 40-Jährigen.

F | Freizeit

Sport und Bewegung sind wichtige Freizeitaktivitäten. Angeboten werden auch Erlebnis- und förderorientierte Kurse, wie zum Beispiel Chor- oder

Theaterprojekte. In der Mediathek können die Frauen Bücher, Filme und Musik-CDs ausleihen.

G | Gesundheit

Der Gesundheitsdienst kümmert sich um die medizinische Versorgung der Eingewiesenen. Ein Drittel der Frauen leidet an einer Substanzabhängigkeit. Sie erhalten eine Ersatzdrogentherapie und werden bei der Entwicklung von Strategien zur Bewältigung ihrer Sucht unterstützt.

H | Haltung

Das Leitbild der JVA Hindelbank definiert unter anderem die Werte der Institution: «Wir leben eine Kultur der Wertschätzung und Verlässlichkeit. Wir ermöglichen Vielfalt und einen lebendigen Alltag. Wir betrachten den Vollzug als gemeinsame Aufgabe mit unseren Partnern.»

I | Interdisziplinarität

Am Besprechungstisch zum Vollzugsmanagement sitzen stets Mitarbeitende aus verschiedenen Disziplinen und Arbeitsbereichen – von der Sozialarbeit über die Therapie, Arbeitsagogik bis zur einweisenden Behörde. Eine verantwortliche Mitarbeiterin koordiniert die interne Fallführung.

J | Justizvollzug

Hindelbank ist eine von vier Justizvollzugsanstalten im Kanton Bern und das einzige Frauengefängnis in der Deutschschweiz. In der Romandie führt die Anstalt in Lonay VD eine Frauenabteilung. Insgesamt liegt der Anteil Frauen an allen in der Schweiz inhaftierten Personen zwischen fünf und sechs Prozent.

K | Kosten

Ein Gefängnisplatz kostet pro Tag zwischen 358 Franken im Normalvollzug und 660 Franken in der höchsten Stufe des Sicherheitsvollzugs. Die Tarife legen die beteiligten Kantone im Strafvollzugs konkordat fest. Die JVA Hindelbank verwaltet ein Budget von jährlich rund 15 Millionen Franken.

L | Lohn

Für ihre Arbeitsleistung erhalten die Frauen keinen Lohn, sondern ein Entgelt von durchschnittlich 26 Franken pro Tag. Pro Monat kann so ein Einkommen von 400 bis 650 Franken erzielt werden, davon sind 50 Franken für die Zeit nach dem Austritt reserviert. Über einen Teil des Entgelts können die Frauen frei verfügen – zum Beispiel für den Kauf von Telefonkarten.

M | Mütter

Rund die Hälfte der Frauen in Hindelbank sind Mütter. Ihre Kinder leben entweder bei Familienmitgliedern, in einer Pflegefamilie oder Institution. In der Mutter-Kind-Wohngruppe gibt es acht Plätze für Mütter mit Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren.

N | Nacht

In der Nacht ist der Sicherheits- und Gesundheitsdienst anwesend. Jede Zelle verfügt über eine Gegensprechanlage, über die sich die Eingewiesenen im Falle eines Problems bemerkbar machen können.

O | Oekumene

In der Kapelle im Schloss finden alle zwei Wochen Gottesdienste statt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger bieten auch Gespräche an. Nach Hindelbank kommen Vertreterinnen und Vertreter der beiden Landeskirchen, der Heilsarmee und anderer Glaubensgemeinschaften.

P | Personal

Rund 110 Mitarbeitende (90 Vollzeitstellen) arbeiten in den Bereichen Sozialarbeit, Arbeit und Bildung, Sicherheit, Freizeit sowie Zentrale Dienste. Vertreten sind mehr als zehn verschiedene Berufe. Der Frauenanteil beim Personal liegt bei 75 Prozent.

Q | Qualität

Zur Qualitätssicherung gehören die Auswahl von fachlich und menschlich kompetentem Personal, regelmässige Weiterbildungen, Super-

vision, Fallbesprechungen, Evaluationen und Standortbestimmungen.

R | Resozialisierung

Die soziale Reintegration ist der letzte Schritt im Vollzugsplan und hängt eng mit der Rückfallprävention zusammen. Wieder in den Freiheitsentzug eingewiesen werden rund 20 Prozent der Entlassenen – meist wegen Diebstahl oder Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz in Zusammenhang mit einer Drogensucht.

S | Sicherheit

Die Grundlage aller Sicherheit ist der respektvolle Kontakt der Mitarbeitenden mit den Eingewiesenen und das risikobewusste und bedürfnisgerechte Handeln. Weiter garantieren bauliche und technische Vorkehrungen die Sicherheit aller Beteiligten. Im Krisenfall interveniert der Sicherheitsdienst.

T | Tagesablauf

7.00 Uhr Aufschluss der Zellen. 8.00–12.00 Uhr Arbeit. 12.00 Uhr Mittagessen. 13.00–16.00 Uhr Arbeit. 17.30 Uhr Nachtessen, anschliessend Kurse, Besuche, Sport. 21.00 Uhr Einschluss in den Zellen. Ausserhalb des Normalvollzugs gelten andere Einschlusszeiten.

U | Unterkunft

Jede Frau lebt in einer Einzelzelle, in die sie nachts eingeschlossen wird. Tagsüber bewegen sich die Eingewiesenen frei in der Wohngruppe und deren Räumlichkeiten. Die Zuteilung zur Wohngruppe erfolgt nach Vollzugsart, Sicherheitsstufe, Vakanzen sowie Profil der Eingewiesenen.

V | Vegetarierinnen

Auch wer kein Fleisch isst, erhält eine vollwertige Mahlzeit. Das Kochwerk bietet elf verschiedene Kostformen an. Berücksichtigt werden nebst weltanschaulichen Überzeugungen auch Unverträglichkeiten wie Laktoseintoleranz sowie Krankheiten wie Diabetes.

W | Wohngruppen

Die Frauen leben in sieben Wohngruppen, davon drei im Normalvollzug (64 Plätze). In der Therapie-WG sind bis zu 17 Frauen, in der Wohngruppe Integration und Sicherheit 8 Frauen untergebracht. Weitere 6 Plätze sind für Mütter mit Kindern vorgesehen. 12 Plätze bietet die Aussenwohngruppe.

X | Xylophon

Musizieren und eigene Instrumente sind im Vollzug grundsätzlich erlaubt. Es gibt sogar eine Hindelbank-Band, deren Mitglieder sich regelmässig zu Proben treffen. Einmal im Jahr tritt die Band im Rahmen des anstaltsinternen Sporttages auf.

Y | Ypsilon

Der Buchstabe gehört zum Alphabet, das im Schulzimmer des Lernwerks an die Wand gepinnt ist. Unter den Eingewiesenen sind auch Analphabetinnen, die dank dem Programm «Bildung im Strafvollzug» Lesen und Schreiben lernen.

Z | Zellen

Die Europäische Menschenrechtskonvention sieht eine Mindestzellengrösse von 12 Quadratmetern vor. In älteren Gebäudetrakten von Hindelbank wird diese Anforderung nicht erreicht. Der Kanton Bern plant seit längerem eine Gesamtanierung oder Ersatzneubauten auf dem Gelände.





7 Nordwestraum Innen und aussen

Die Ausstellung

Bis 1997 war das Schlossareal offen zugänglich. Die Landstrasse von Bern nach Luzern führte hindurch, Spaziergänge an den Bauten vorbei waren möglich. Für die Bewohnerinnen und Bewohner Hindelbanks ist das Schloss auf dem Hügel nicht zu übersehen, doch der Anstaltsalltag bleibt verborgen. Diese Situation verstärkt sich nach dem Bau des Zauns zur Sicherheit der Insassinnen und der Bevölkerung. Seitdem ist das «Innen», Wesensmerkmal jedes Gefängnisses, ausgeprägter. Und das «Aussen», Herkunfts- und Sehnsuchtsrichtung, noch weiter entfernt.

Der Raum

Der Eckraum gegen Nordwesten ist vollständig mit furniertem, gemasertem Nussbaumtäfer ausgeschlagen. Besonders kunstvoll ist die Hohlkehle zur Decke ausgestaltet. Auch die Cheminée-Einfassung ist hölzern. Die geometrisch gefelderte Decke hat ein Mittelmotiv, das mit Bogenformen erweitert ist. Der Fussboden konnte nach Zeichnungen von 1915 rekonstruiert werden. 1895 enthielt der Raum 9 Betten.

Der Zaun

Von Weitem sieht man ihn kaum, von Nahem zeigt er sich rasierklingscharf. Der Zaun, 1997 errichtet, ändert die Beziehung der Hindelbankerinnen und Hindelbanker zur Anstalt: Diese rückt weit weg und kann nur noch mit gutem Grund und Ausweis durch die Sicherheitszentrale betreten werden. «Dorf» und «Anstalt»: Sie waren nie eins und doch bestand ohne Zaun ein stärkeres Gefühl des Zusammengehörens. Nun gibt es «open doors» nur noch während des jährlichen Schlossmärits im Advent. Innerhalb des umzäunten Areals gilt die maximale Freiheit in der Unfreiheit.

Die Schneise nach Jegenstorf

Als Hieronymus v. Erlach 1721 Schloss Hindelbank bauen lässt, residiert sein Sohn Albert Friedrich im älteren Schloss Jegenstorf, in der Luftlinie wenige Kilometer entfernt. Um miteinander kommunizieren zu können, lassen die beiden durch den Wald eine Schneise schlagen (das ist verbürgt). Die Kommunikation erfolgt mit Flaggen wie auf Schiffen.

Die Aussenwohngruppe

1958 wird in einem alten Hotel auf dem «Steinhof»-Areal in Burgdorf ein Übergangsheim für den Vollzug der Halbfreiheit von Männern und Frauen eingerichtet. Ab 1999 leben in der Aussenwohngruppe ausschliesslich Frauen, im offenen Vollzug mit interner Arbeit oder im Arbeitsexternat. Der Steinhof wird 2021 aufgegeben. Am Dorfrand von Hindelbank entsteht nach einem langwierigen Einspracheverfahren zurzeit ein Neubau für die Aussenwohngruppe der Justizvollzugsanstalt.

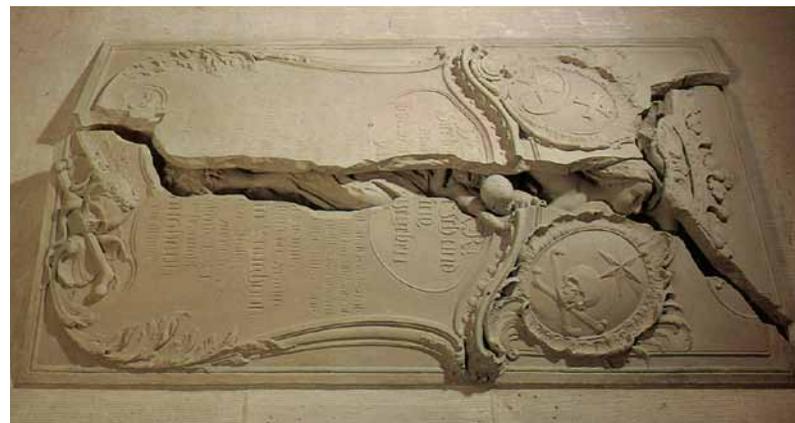
Die Kirche Hindelbank

In der Kirche Hindelbank gestaltet Johann August Nahl aus Berlin 1748 ein prunkvolles Grabmal für Hieronymus v. Erlach. Es ist ein Auftragswerk, künstlerisch konventionell. Nahl wohnt im Pfarrhaus. In dieser Zeit sterben die junge Pfarrersgattin Maria Magdalena Langhans und ihr Kind bei der Geburt. Erschüttert schafft Nahl für sie in der Kirche ein im 18. und 19. Jahrhundert berühmtes «Grabmal der Liebe». Es zeigt die auferstehenden Verstorbenen, welche die Grabplatte durchbrechen.

—
Nahls Grabmal für
Hieronymus v. Erlach.



—
Das Grabmal für Maria
Magdalena Langhans und
ihren Sohn.





8 Südwestraum | Landschaftszimmer Die administrative Versorgung war ein Unrecht

Die Ausstellung

Die administrative Versorgung ist seit dem 19. Jh. bis 1981 praktiziert worden. Sie wurzelt im Armenrecht. Es geht darum, sogenannte «arbeitsscheue» oder «liederliche» Personen durch Arbeit zu «bessern». Durch Verwaltungsbehörden ohne Urteil und Rechtsmittel versorgt werden Männer und Frauen. Von den Frauen kommen die meisten nach Hindelbank. Hier leben sie zusammen mit gerichtlich verurteilten Straftäterinnen, oft ohne zu wissen, wann sie entlassen werden. Die Versorgung ist nicht vereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Schweiz 1974 beitrifft. 1981 wird das Unrecht beendet.

Der Raum

Das Landschaftszimmer ist eine gemalte Stube. Die Weichholzvertäferung ist vollflächig rötlich marmoriert. Das Zimmer hiess daher «rote Stube». Rot sind auch die Rahmen der drei Bildzonen und der Decke. Im Sockel und im Oberfries sind Landschaften zu sehen, während die grossen Hauptbilder Jagd- und Kriegsszenen darstellen. Es sind nach Stichvorlagen gemalte Fantasiebilder. Eine allegorische Szene füllt die Decke fast vollständig aus: Apollo und Diana vertreiben böse Geister und den Teufel. Der Sensenmann ist Chronos, der Gott der Zeit, auch er muss weichen.

Die Frauen insbesondere

Die administrative Versorgung trifft Frauen noch härter als Männer. Bringen sie während der Versorgung Kinder zur Welt, werden diese den Müttern oft unmittelbar nach der Geburt weggenommen und auch ohne Zustimmung zur Adoption freigegeben. Nicht selten werden die Mütter zwangssterilisiert.

Das Stigma Hindelbank

Frauen sind in Hindelbank versorgt. Die Anstalt ist als Gefängnis schweizweit bekannt. Die versorgten Frauen sind doppelt gezeichnet: Sie gelten als «Schwererziehbare» und sie waren im Gefängnis. Wer im Gefängnis war, musste etwas verbrochen haben – so die gängige Meinung. Dies zeichnete (stigmatisierte) die betroffenen Frauen doppelt.

Kämpferin für Wiedergutmachung – Ursula Müller-Biondi | geb. 1949

Ursula Biondi wird im April 1967 nach Hindelbank gebracht, wo sie ein Jahr bleiben muss. Warum? Weil sie als ledige junge Frau schwanger wird und nicht bereit ist, ihr Kind abtreiben zu lassen oder nach der Geburt zur Adoption freizugeben. Die Eltern haben die Einwilligung zur Versorgung gegeben im Glauben, ihre Tochter würde in ein Erziehungsheim eingewiesen. Ursula Biondi kann zu den ihr gemachten Vorwürfen nie Stellung nehmen. Nach der Geburt ihres Sohnes im Frauenspital Bern weigert sie sich, dessen Adoption zuzustimmen. 2003 veröffentlicht Ursula Biondi ihre Lebensgeschichte, fordert eine Rehabilitation der Betroffenen, eine Entschuldigung der Behörden und eine öffentliche Diskussion über das Unrecht, das ihr und tausenden Frauen und Männern angetan worden ist. Sie gründet die Anlaufstelle «Administrativ-Versorgte vor 1981» und wird später Präsidentin des Vereins RAVIA (Rehabilitierung der administrativ Versorgten). Später wirkt sie an dem von Bundesrätin Sommaruga eingerichteten Runden Tisch mit und wird Mitglied im Komitee der Wiedergutmachungsinitiative. Für ihr Engagement erhält Ursula Biondi 2013 die Ehrendoktorinnenwürde der Universität Freiburg.

Zornige Schriftstellerin – Mariella Mehr | geb. 1947

Mariella Mehr wird wie viele jenseitige Kinder im Rahmen der Aktion «Kinder der Landstrasse» – organisiert von der Stiftung Pro Juventute und vom Bund subventioniert bis 1972 – als Kleinkind ihrer Mutter weggenommen und in Pflegefamilien, Heimen und Kliniken untergebracht. Als sie 17-jährig schwanger wird, kommt sie im Januar 1966 wegen «sittlicher Verwahrlosung und Arbeitsscheu» zur Nacherziehung nach Hindelbank. Sie wagt einen Fluchtversuch. Sie bringt ihren Sohn zur Welt und lebt mit ihm die Zeit bis zur Entlassung im Sommer 1967 in der Säuglingsabteilung. Kurz zuvor wird Christian fremdplatziert und Mariella Mehr ohne ihr Wissen zwangssterilisiert. Mariella Mehr wird eine bedeutende Schriftstellerin und erhält 2012 die Ehrendoktorinnenwürde der Universität Basel.

Maria Magdalena Ischer | 1949–2015

Maria Magdalena Ischer wuchs infolge fürsorgerischer Zwangsmassnahmen vor allem in Heimen auf, schon seit ihrem ersten Lebensjahr. Ihr erster Sohn wurde ihr weggenommen, sie fand ihn nie mehr. 1967 wurde sie für 3 Jahre in Hindelbank versorgt, arbeitete zwangsweise, musste Kost und Logis selber bezahlen. Kurz vor dem Tod berichtete sie im Gespräch mit dem Journalisten Fredi Lerch über ihr Leben.

Die Fürsorgerische Unterbringung

1981 wird mit Artikel 426 des Zivilgesetzbuchs die fürsorgerische Unterbringung geregelt: «Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann.» Fallen die Voraussetzungen weg, ist die betroffene Person zu entlassen. Untergebrachte und ihnen Nahestehende können jederzeit um Entlassung ersuchen. Darüber ist ohne Verzug zu entscheiden.

Aus Unrecht wird Recht

Im Zentrum der fürsorgerischen Unterbringung steht der Schutz der Person, die nicht selbst für sich sorgen kann. Die Unterbringung ist nur aus klaren Gründen zulässig und nur solange diese bestehen. Es gibt dagegen Rechtsmittel; werden sie ergriffen, ist sofort zu entscheiden. Der Unterschied zur administrativen Versorgung ist gross. Gerade der Vergleich zeigt deutlich die während hundert Jahren praktizierte Willkür und das an den Versorgten begangene Unrecht.

Der Weg zur Anerkennung

- Ursula Biondis Buch löst 2003 eine breite öffentliche Diskussion aus.
- Im September 2010 entschuldigt sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Namen des Bundesrats in Hindelbank bei ehemaligen administrativ Versorgten.
- Im April 2013 findet in Bern eine offizielle Gedenkveranstaltung statt. Bundesrätin Simonetta Sommaruga setzt einen «Runden Tisch» ein.
- Im März 2014 tritt das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen in Kraft; es verlangt die wissenschaftliche Aufarbeitung der Versorgung und anerkennt diese als Unrecht.
- Da das Gesetz ausdrücklich keine Zahlungen zur Wiedergutmachung vorsieht, lancieren viele Opfer im März 2014 eine Volksinitiative, die Anfang 2015 zustande kommt.
- Im November 2014 setzt der Bundesrat die Unabhängige Expertenkommission (UEK) zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgung vor 1981 ein.
- 2016 bildet die Bundesversammlung einen Fonds von 250–300 Millionen Franken für Entschädigungen an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.
- Im September 2019 schliesst die UEK ihre Arbeit ab und veröffentlicht ihre Ergebnisse. Sie empfiehlt dem Bundesrat, den Prozess der Rehabilitierung fortzusetzen. Dazu gehören vor allem finanzielle Unterstützung an betroffene Personen in prekären Lebensverhältnissen und ein «Haus der andern Schweiz» als Ort des Austauschs und der Unterstützung.



9 Kapelle Fragen zum Strafen

Die Ausstellung

Hinter jeder Straftat steht eine Geschichte. Sie beinhaltet Leiden und hinterlässt Opfer. Nicht selten war eine Täterin vor ihrer Tat selbst Opfer von Missbrauch und Gewalt. Vor jeder eingewiesenen Frau liegt eine Zukunft.

Zwischen diesen Polen liegt die Zeit in der Anstalt. Oberstes Ziel für die Zukunft ist die Verhütung weiteren Schadens und weiterer Opfer. Was bedeutet dies für die eingewiesenen Frauen und für die Mitarbeitenden im Justizvollzug? Das ist das Thema hier in der Kapelle.

Dank dem Opferhilfegesetz von 2007 erhalten Opfer von Straftaten heute auch staatliche Hilfe und Unterstützung.

Der Raum

Der ursprünglich mit kostbarem Täfer ausgekleidete Raum enthielt eine 4000-bändige Bibliothek und eine Bildersammlung. Erhalten geblieben ist einzig die Decke, deren Gemälde eine Verherrlichung (Apotheose) des Hieronymus v. Erlach und seiner Tugenden darstellt. 1866 wurde der Raum in zwei Stockwerke unterteilt, um einen Ess- und einen Arbeitsaal für die Verpflegungsanstalt zu erhalten. Dies wurde 1964 beim Umbau in eine Kapelle rückgängig gemacht. In Hindelbank leben heute Frauen unterschiedlicher Religionen; dies erfordert gegenseitiges Verständnis. In der Kapelle steht deshalb kein Kreuz mehr; sie ist Andachtsort für alle.

Muss die Freiheitsstrafe so vollzogen werden?

Die Freiheitsstrafe soll auf ein straffreies Leben vorbereiten. Eignet sich der Ausschluss aus der Gesellschaft zur Resozialisierung? Kann Inklusion einseitig erwartet werden – oder müssen alle Gesellschaftsmitglieder dazu beitragen? Wie weit beschränkt das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft offenere Formen des Vollzugs, zum Beispiel Halfreiheit, gemeinnützige Arbeit oder electronic Monitoring?

Zwei Möbel, zwei Welten

Der Sessel aus Schloss Jegenstorf symbolisiert den Lebensstil in Schloss Hindelbank bis 1866. Das Tabetttli aus Ins versinnbildlicht die Lebensumstände der eingewiesenen Frauen bis 1960. Vor Gott und in der Demokratie sind alle Menschen gleich viel wert; doch hiernieden waren und sind einige gleicher.

10 Arrestzellen Das Gefängnis im Gefängnis

Das Leben in der Anstalt ist einem Regelwerk unterworfen. Es enthält ein Disziplinierungssystem mit Vergünstigungen, Privilegien und Sanktionen. Eine leichte Sanktion ist der Verweis. Eine stärkere ist der Entzug oder die Verweigerung von Vergünstigungen. Die härteste Strafe ist der Arrest. Dafür gab es im Schloss lange besondere Zellen unter der Erde, mit Zugang vom Hof, dunkel, kalt. Für den Arrest im «Cachot» gab es eine zeitliche Befristung von 4 Wochen. Ab 1951 musste nach 8 Tagen der Anstaltsarzt die arrestierte Frau gesundheitlich überwachen. Der Arrest war «einfach» oder «scharf»; je nachdem war die Zelle anders ausgestattet, die Arbeit, der Spaziergang, bis 1970 allenfalls eine «Kostschmälerung». Arrest war das Gefängnis im Gefängnis.

Die Räume sprechen für sich, sie sind die Ausstellung ihrer selbst. Sie zu besuchen, konfrontiert uns mit ihrer Enge, Kälte, Abgeschiedenheit und dem Zurückgeworfensein auf sich selbst bis hin zum Gefühl, von der Welt womöglich vergessen zu werden. – Die «Cachots» werden nicht mehr benutzt.



Mütter, Kinder, Jugendliche

50% der bis 1980 nach Hindelbank eingewiesenen Frauen sind Mütter mit 1-13 Kindern. Besuch der Kinder ist bis 1980 mangels geeigneter Räume kaum möglich, später für schulpflichtige Kinder nicht erlaubt. 1982 wird in Hindelbank die Mutter-Kind-Abteilung eröffnet, wo inhaftierte Frauen mit ihren Kindern bis zum Alter von 3 Jahren zusammenleben können. Seit den 1980er Jahren kommt es gegen den Willen der Leitung zu immer mehr Einweisungen junger Frauen unter 18 Jahren. Diese können nicht von den Erwachsenen getrennt werden. Wie es das Gesetz verlangt, 1975-1979 wird deshalb eine getrennte Jugendabteilung eingerichtet, bevor die jungen Frauen in das Lory-Haus verlegt werden.

Fragen an die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung

Liebe Besucherinnen und Besucher, am Ende unserer Ausstellung stellen wir Ihnen Fragen zum hier Erlebten. Beantworten Sie diese, wenn Sie mögen, hier oder zu Hause, allein oder mit anderen. Es ist ein Angebot, sich mit allgemeinen Fragen des Lebens in der Gesellschaft zu befassen.

Haben Sie schon etwas getan, das anderen einen Nachteil zufügte? Sind darunter Dinge, die das Gesetz unter Strafe stellt (z.B. mit einer Busse)? Wurden Sie erwischt? Schämen Sie sich dessen, was Sie getan haben, und warum? Denken Sie, Ihr soziales Verhalten müsste gefördert werden? Wenn ja, wie und von wem?

Wie lösen Sie Konflikte? Wie gehen Sie mit Ohnmacht und Wut um?

Finden Sie es grundsätzlich richtig, dass der Staat bestimmte Taten von Menschen unter Strafe stellt und andere nicht? Wenn ja, welche Taten würden Sie unter Strafe stellen? Welche würden Sie mit Freiheitsentzug bestrafen, welche mit einer Busse? Welche Handlungen, die anderen Menschen potenziell schaden, würden sie straflos belassen?

Halten Sie alles für erlaubt, was das Gesetz nicht ausdrücklich verpönt – zum Beispiel lügen, Missgeschicke anderer ausnützen, unfair sein usw.? Falls ja, wo liegt für Sie persönlich die Grenze: Bei ihrem schlechten Gewissen oder bei der Angst, aufzufliegen? Oder doch beim Schaden für andere?

Was würde Sie eher von einer illegalen Tat abhalten – die Art und Höhe einer möglichen Strafe oder der Grad der Wahrscheinlichkeit, dass Sie erwischt werden? Oder dass Sie die (möglichen) Folgen Ihrer Tat für Mitmenschen (präventiv) aufgezeigt bekommen?

Wenn Sie sich an Ihre Reaktion auf ein öffentlich geschildertes Verbrechen erinnern – was bewegte Sie mehr: Der Zorn auf die Täterin/den Täter oder das Mitleid mit den Opfern? Und was erwarteten sie mehr: Die Bestrafung der Täterin/des Täters oder die Hilfe für die Opfer und ihre Angehörigen?

Wird nach Ihrer Meinung genug für die Opfer von Straftaten getan? Das Opferhilfegesetz sieht Soforthilfe, längerfristige Beratung, Entschädigung und Genugtuung vor. Wäre aus Ihrer Sicht mehr notwendig? Was?

Angenommen, Sie hätten ein Delikt begangen und müssten eine Freiheitsstrafe verbüssen, was würde Sie daran am meisten erschrecken? Was würden Sie vor allem vermissen? Können Sie sich vorstellen, dass Sie im Justizvollzug Teile Ihres früheren «freien» Lebens nicht vermissen würden?

Ausserhalb des Gefängnisses: Empfinden Sie sich in der Gesellschaft als frei? Falls nicht: Welche Einschränkungen empfinden Sie? Wie gehen Sie damit um? Und empfinden Sie die gesellschaftlichen Verhältnisse als gerecht?

Ist in einer Gesellschaft, für welche die individuelle Lebensgestaltung und die Selbstverwirklichung höchste Güter darstellen, der vorübergehende Entzug der Freiheit nach Ihrer Meinung eine milde Form der Strafe oder eine (besonders) harte?

Überzeugt es Sie, dass die Höchststrafe darin besteht, der bestraften Person für viele Jahre die Freiheit zu entziehen – und nichts sonst? Wünschen Sie sich andere Strafen?

Was ist für Sie der wichtigste Zweck einer Freiheitsstrafe: a) Ausgleich für begangenes Unrecht? b) Abschreckung? c) Bekräftigung der Geltung der Normen? d) Kurzfristige Sicherheit durch Inhaftierung? e) Langfristige Sicherheit durch Resozialisierung? f) Zeit, Raum, Pflicht, sich mit der begangenen Tat auseinanderzusetzen? g) Weitere?

Ist die Strafe verbüsst, die Tat also gesühnt, eine Person aber weiterhin verwahrt, welche zusätzlichen Freiheiten in der Unfreiheit muss sie beanspruchen dürfen? Welchen Ansprüchen Verwahrter muss eine entsprechende Einrichtung genügen? Lassen sich in dieser Hinsicht logische Unterschiede zwischen Freiheitsstrafe und Verwahrung definieren?

Wie müsste das Leben in einer Justizvollzugsanstalt gestaltet sein, damit Monate oder Jahre in Unfreiheit Ihr soziales Verhalten fördern würden?

Die Aufgabe des Strafvollzugs besteht darin, das soziale Verhalten der eingewiesenen Person zu fördern. Welche Aspekte finden Sie dabei am wichtigsten? Wie können diese in einer Justizvollzugsanstalt gefördert werden?

Was prägt nach Ihrer Erfahrung das soziale Verhalten vor allem: a) Die Gene? b) Kindheitserfahrungen? c) Erziehung? d) Geschlecht? e) Bildung? f) Intelligenz? g) Fähigkeiten? h) Das soziale Umfeld? i) Wirtschaftliche Gegebenheiten? k) Glauben? l) Innere Überzeugungen? m) Weitere?

Wie würden Sie reagieren, wenn eine ehemalige Insassin/ein ehemaliger Insasse nach der Entlassung Ihre Nachbarin oder Ihr Nachbar würde? Wie müsste der Strafvollzug ausgestaltet sein, damit Sie dabei ein gutes Gefühl hätten?

Kinder bis zum Alter von drei Jahren dürfen bei der Mutter im Justizvollzug leben. Wäre es besser, wenn sie mit der Mutter bis zum Ende ihrer Haftzeit zusammenbleiben könnten? Oder sollten sie früher getrennt werden und wohin kämen die Kinder dann? Ist es überhaupt richtig, dass Kinder in der Unfreiheit einer Anstalt leben? Und was halten Sie davon, dass es in Männergefängnissen keinen Platz für Kinder gibt?

Können Sie sich persönlich eine Strafe ohne Sühne vorstellen? Was verstehen Sie unter Sühne? Empfinden Sie den Freiheitsentzug als Strafe ohne Sühne?

Werden bei der Strafzumessung die Folgen der Tat für die Opfer und ihre Angehörigen genügend mitberücksichtigt? Wird abgewogen, welche konkreten Folgen die Tat für das Opfer hat, wie die Tat sein Leben verändert? Wirkt sich eine derartige Berücksichtigung für das Opfer allenfalls erleichternd aus? Und für die Täterin/den Täter?

Wenn Sie als Richterin oder Richter eine Strafe aussprechen müssten, was würden Sie vor allem gewichten: a) Die Folgen für das Opfer und dessen Angehörige? b) Die Situation, in der es zur Tat kam? c) Die Lebensumstände der Täterin/des Täters? d) Mit welcher Absicht es zur Tat kam? Weitere?

Statistisch gesehen begehen Frauen weniger Straftaten als Männer; derzeit machen Frauen rund 5 Prozent der inhaftierten Personen in der Schweiz aus. Es gibt bis heute keine umfassende Erklärung dafür. Wie erklären SIE sich dies?

Während langer Zeit war die 1981 aufgehobene administrative Versorgung gesellschaftlich breit akzeptiert. Das ist heute undenkbar (wie auch die früheren Praktiken der «Kinder Landstrasse» und der Verdingung von Kindern). Gibt es heute breit akzeptierte behördliche Verhaltensweisen, von denen Sie sich vorstellen können, dass sie in 50 Jahren als unverstänlich und unrechtmässig kritisiert werden?

Stimmen zur Ausstellung

In Briefen, Mails und im erst am 7. November 2021 aufgelegten Gästebuch äusserten sich Besucherinnen und Besucher zur Ausstellung. Einige Stimmen:

«Ich und meine Frau haben heute Ihre Ausstellung besucht und hatten das Vergnügen, diese unter Ihrer Führung zu erleben. Sie und Frau Keller haben das professionell und auf eine gute Art gemacht. Dazu möchten wir Ihnen ein Kränzchen winden. Das Thema der administrativen Versorgung ist bedrückend, wenn man die Ohnmacht bedenkt, in welcher die betroffenen Frauen belassen wurden. Umso wichtiger, das zu thematisieren. Wenn man die Situation z. B. der Flüchtlinge bedenkt, so wird diese Ohnmacht auch von diesen wohl in ähnlicher Art empfunden, wenn sie dort hineingeraten, zwar auf andere Art, aber ebenso unschuldig. Auch sie können nirgendwo wirklich appellieren.

Eine Liste von persönlichen Fragen in einem Ausstellungsprospekt sind für uns ein Novum, wir finden diese aber geradeso wichtig, wie die Ausstellung selbst. Die Entrüstung über das getane Unrecht ist ja nur dann gerechtfertigt, wenn wir ähnliche Entwicklungen zukünftig nicht mehr dulden wollen. Die Fragen zeigen einem auf, dass das gar nicht so einfach ist. Nochmals: Herzliche Gratulation zur gekonnt gestalteten Ausstellung und zur professionellen Führung.»

«Ihnen möchte ich ein GROSSES Kompliment aussprechen und sage Merci viu Mau für die äusserst interessante Führung - man spürte, dass Sie sich mit Leib & Seele für dieses Projekt engagieren :-)

Ich hoffe, dass weiterhin ganz viele Leute von der Ausstellung profitieren werden, denn Sie machen dies SUPER!»

«Herzlichen Dank nochmals für die spannende Führung durch die Ausstellung, wir beide und auch unsere Begleiter/-innen waren tief beeindruckt von diesem geschichtsträchtigen «Gesamtkunstwerk», dazu gehört natürlich vor allem auch das facetten- und umfangreiche und sehr

sorgfältig und anregend gestaltete Buch, das sich schon nach dem ersten Durchblättern als eine umfassende Ressource zum Schloss und seiner immer wieder veränderten Nutzung entpuppt. Dafür möchten wir dir und dem ganzen Team ganz herzlich gratulieren; dass euch etwas Einmaliges gelungen ist, können wir nur oberflächlich und von aussen beurteilen, was wirklich alles dahintersteckt, können wir nur erahnen.»

«Das freut uns sehr, dass Sie uns eine zusätzliche Führung auf die Beine stellen! Überhaupt war das Gespräch mit Ihnen vorgestern am Telefon ein Aufsteller für mich als Lehrerin, da es zu spüren war, dass Sie für den Dialog - auch mit jungen Leuten mit ihren Fragen und Gedanken - offen sind. Herzlichen Dank!»

«Der Besuch heute im Schloss Hindelbank hat mich beeindruckt. Besonders hat mir gefallen, dass in der aufschlussreichen Führung (wir waren mit dem Sicherheitschef unterwegs) und der vielschichtigen Umsetzung in der Ausstellung das Schicksal der Menschen im Zentrum stand. Die inszenierten Wünsche der inhaftierten Frauen mit den Fotos von Yoshiko Kusano sind sehr berührend. Die luftige Präsentation mit der Unterteilung in «Ausstellung» und «Raum» ergibt zwei angenehme Erzählebenen, die ich zuhause mit dem Booklet noch vertiefen konnte. Es ist grossartig, dass die Ausstellung auf so viel Interesse stösst und gleichzeitig ist es natürlich schade - wenn auch verständlich -, dass sie nur relativ kurz zu sehen ist. Umso wichtiger ist der umfassende Katalog, der die Inhalte nachhaltig zusammenhält. Ganz herzliche Gratulation zu diesem wichtigen Beitrag und Chapeau für das Engagement eures Vereins!»

«Herzliche Gratulation zur sehr beeindruckenden Ausstellung auf Schloss Hindelbank. Als Bernburger verlässt man die Ausstellung eher nachdenklich.»

«Geschichte pur in historischem Gebäude.»

«Gratulation, wie die Ausstellung gestaltet und konzipiert ist - von einer Ausbeutung der jungen Männer (Söldner im Regiment v. Erlach beim französischen König; CR) zur anderen, der meist jungen Frauen.»

«Sehr gute, ergreifende Ausstellung. Vielen Dank! Hat mich sehr berührt und nachdenklich gemacht.»

«Die beiden Linien - Schlossgeschichte, 300 Jahre, und Anstaltsgeschichte, 125 Jahre - dies ist sehr gelungen.»

«Erschütternd, ergreifend, interessant sowie informativ - super!»

«Sehr beeindruckende Ausstellung, sehr lesenswertes Buch und sehr lohnende Führung. Allen Involvierten, Verantwortlichen und Freiwilligen, herzliche Gratulation und vielen Dank für diese Superleistung.»

«S'fahrt yy, danggschön.»

«Wahnsinn, was Ihr hier auf die Beine gestellt habt! Grossen Respekt.»

«Super! Sehr wertvoll die Stimmen und Geschichten der «versorgten» Frauen zu lesen und hören. Ich wünsche mir, dass dies in der Gesellschaft immer mehr Platz erhält und die Rolle der Frau sich wandeln und stärken kann.»

«Liebes Projektteam, liebes Team der JVA, Die Ausstellung hat uns einen tiefen Einblick in die Geschichte des Schlosses und die Geschichte der Anstalt aufgezeigt. Die fundierte Aufarbeitung ist für die Gemeinde Hindelbank sehr wichtig. Die Ausstellung hat uns Schicksale näher gebracht, von denen wir nichts wussten. Sie hat bei den Einwohnerinnen und Einwohnern grosses Interesse geweckt und sehr viele Diskussionen ausgelöst. Wir danken euch für diesen grossartigen Beitrag zur Kultur unserer Gemeinde. Wir vom Team KuKo durften in den letzten Wo-

chen am Empfang und als Aufsicht bei dieser grossartigen Ausstellung mitwirken. Uns alle hat diese Ausstellung sehr berührt und gefesselt. Das hat uns auch viele Kontakte mit Bekannten ermöglicht und vor allem haben wir zusammen mit den Angestellten der JVA den Geist der Ausstellung miterleben können.» (Kulturkommission Hindelbank)

Impressum der Ausstellung

Gesamtleitung | *Koordination* Christoph Reichenau | Markus Schürpf

Assistenz Myrjam Hostettler

Backoffice | *Finanzen* Fritz Meyer

Gestaltung | *Kuration* Markus Schürpf

Texte Christoph Reichenau | Jürg Schweizer | Myrjam Hostettler

Ausstellungsbüchlein und Fragen Christoph Reichenau | Bernard Schlup

Schreinerarbeiten Christian Steiner

Schlosserarbeiten Thomas Althaus | Schmitte Hindelbank

Videos Hörstationen Melk Schildknecht | Matos Berger

Sprecher und Sprecherin Matto Kämpf | Melanie Reinhard

Grafik Mischa N'cho

Fotografien Yoshiko Kusano | Markus Beyeler | Archiv JVA

Fotografien | *Prints* Vinzenz Schwab

Grossprints Uldry AG | Hinterkappelen

Bildläufe Janis Thurnheer

3D-Drucke Nicolo Lüscher | Mathias Denier

Elektrizität Wesley Meile

Allgemeine Projektmitarbeit | *Auf- und Abbau* Tim Bohren | Marc Herren | Manuel Klopfenstein

Massimo Lüdi | Luca Petrig | Vinzenz Schwab | Ruben Würigler | Fabian Wüthrich

Spezialtransporte Matti Schildknecht

Reinigung | *Leitung* Ursula Wüthrich

Empfang | *Aufsicht* | *Bistro* Iris Albrecht | Ruth Althaus | Christine Ammon | Simone Bayo

Monika Beck | Thomas Beerli | Caroline Bill | Franziska Bill | Daniela Bötschi | Brigitte Bützer

Bettina Clavadetscher | Elisabeth Daly-Paris | Daniela De Santis | Pablo Derungs | Raphael Etter

Leunora Fejza | Silvia Frey | Anya Friedrich | Mona Friedrich | Marianne Furer | Simone Gessler

Karl Gorsatt | Sabine Graser | Henriette Grenacher | Karin Grogg | Susanne Heiniger

Brigitte Hollinger | Myrjam Gabriela Hostettler | Irene Huber Glanzmann | Toni Huber

Andrea Hülsmann | Renate Jauch | Christa Jenni | Magdalena Kammermann | Susanna König

Christine Kuster | Urs Lehmann | Verena Loosli | Nicole Maurer | Silvia Messerli | Andrea Meyer

Barbara Michelon | Melanie Müller | Esther Nabholz | Susanne Nick | Annina Ortegon | Laura Perez

Eveline Räber | Meret Reichenau | Natascha Reist | Kathrin Rieder | Michelle Roniger | Ursina Rudin

Rebecca Scholl | Eva Straumann | Nicole Stucki | Christine Sury | Nadine Tanner | Melanie Unterkofler

Karin Vifian | André von Ins | Melanie von Känel | Juliette von Mandach | Sascha Walk | Lukas Weibel

Maja Winkler | Ruedi Witschi | Annemarie Wüthrich | Ursula Wüthrich | Erika Zihlmann

Kochwerk Martin Schüpbach | Gabriel Curatolo | Paul Reinke

Sicherheitsdienst René Dasen | Kurt Rüfenacht

Technischer Dienst Fritz Niederhauser | Erdal Bardakci | Urs Schüpbach | Thomas Bützer

Leonie Schmid

Führungen Barbara Baumgartner | René Dasen | Annette Keller | Christoph Reichenau

Jürg Schweizer | Martina Schwendener

Allgemeine Unterstützung Patrick Müllener | Urs Wettstein

Exponate | *Replika* Justizvollzugsanstalt Hindelbank | Claudia Bislin | Bürgerbibliothek Bern

Denkmalpflege des Kantons Bern | Bibliothek des Instituts für Medizingeschichte – Universität

Bern | Archives communales d'Ollon | Fredi Lerch | Familie Meyer | Ursula Müller-Biondi

Schlossmuseum Burgdorf-Rittersaalverein | Schweizerisches Literaturarchiv | Stadtarchiv Bern

Staatsarchiv des Kantons Bern | Stiftung Schloss Jegenstorf

—

Das Projekt *Hindelbank. Das Schloss. Die Anstalt. Das Dorf. 1721 bis heute* hat 2018 begonnen und ist Ende 2021 abgeschlossen worden. Höhepunkte waren die Publikation des Buchs im Verlag Sinwel AG Bern und die Ausstellung in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank im Oktober/November 2021. Die vorliegende Broschüre vereint die Texte der Ausstellung und Fotos von Yoshiko Kusano, die die Stimmung veranschaulichen.

